

# Tätigkeitsbericht

# 2021

– Der Vorstand –

Luisenstraße 7, 65185 Wiesbaden

Tel.: (0611) 1 57 58-0 – Fax: (0611) 1 57 58 10

E-Mail: [sekretariat@krimz.de](mailto:sekretariat@krimz.de)

Internet: [www.krimz.de](http://www.krimz.de)

## Vorwort

Dieser Bericht dokumentiert das 36. Jahr der Arbeit der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) seit dem Jahr 1986.

Die KrimZ wird als Institution vorgestellt, ihre bisherige Entwicklung wird zusammenfassend geschildert. Der Bericht liefert weiter einen Überblick über alle im Berichtsjahr 2021 durchgeführten Forschungsprojekte und weiteren Aktivitäten. Detailliertere Informationen über Forschungsvorhaben und die regelmäßigen Tagungen sind den Publikationen der KrimZ zu entnehmen, die in gedruckter Form oder elektronisch über die Internetseite <https://www.krimz.de/> verfügbar sind. Für internationale Kooperationspartner und Kontaktpersonen wurde am Ende des Berichts eine Zusammenfassung in englischer Sprache angefügt.

Die empirische Forschung bildete unterschiedliche Schwerpunkte. Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten im Rahmen mehrerer umfangreicher Projekte fortgeführt. Der Spitzenforschungscluster MOTRA beschäftigt sich mit Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von Extremismus. Gegenstand des praxisorientierten Verbundprojekts AMBOSafe sind Angriffe auf Mitarbeiter\*innen von Rettungskräften und Ordnungsdiensten. Das Projekt RADAR-rechts zielt auf die Erstellung eines Instruments zur Risikoeinschätzung für rechtsextremistisch motivierte Gewaltkriminalität. Darüber hinaus konnten einige Forschungsberichte vorgelegt werden. Dazu zählen die aktuellen Daten zum Stand der Sozialtherapie im Justizvollzug und zur Vollstreckung lebenslanger Freiheitsstrafen.

Eine Besonderheit der KrimZ besteht darin, dass bestimmte Forschungsaktivitäten von vornherein auf längere Sicht angelegt sind. Dazu gehören vor allem die regelmäßigen Erhebungen zum Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe, zur Sozialtherapie sowie zur Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe. Im Bereich des Opferschutzes betreibt die KrimZ seit einigen Jahren das Internet-Angebot <https://www.odabs.org>, das aus dem Forschungsvorhaben „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“ entstanden ist.

Im Bereich der Dokumentation wird neben der umfangreichen kriminologischen Literaturdatenbank **KrimLit** (<https://www.krimz.de/literaturdokumentation/>) mit **KrimPub** nun auch ein Dokumentenserver für kri-

minologisch relevante Publikationen aus dem Justizbereich angeboten (<https://krimpub.krimz.de/>).

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter, deren Geschäftsstelle an die KrimZ angegliedert ist, hat auch unter den Bedingungen der anhaltenden COVID-19-Pandemie Besuche von Orten der Freiheitsentziehung durchgeführt, über die ein eigener jährlicher Bericht informiert (<https://www.nationale-stelle.de/publikationen.html>).

Auch im vergangenen Jahr erhielten wir von Mitgliedern und Beiräten der KrimZ vielfältige und tatkräftige Unterstützung. Dafür danken wir allen Beteiligten ebenso wie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KrimZ für ihre engagierte Arbeit.

Wiesbaden, im März 2022

Prof. Dr. Martin Rettenberger  
Direktor

Prof. Dr. Axel Dessecker  
Stellv. Direktor

## Inhalt

<b>1. Organisation und Aufgaben.....</b>	<b>7</b>
1.1 Entwicklung der KrimZ.....	7
1.2 Organisation.....	7
1.3 Aufgaben.....	8
<b>2. Vereinsangelegenheiten und Gremiensitzungen.....</b>	<b>10</b>
<b>3. Allgemeine Verwaltung.....</b>	<b>11</b>
3.1 Ausstattung, Beschaffungen.....	11
3.2 Personal.....	11
3.3 Haushaltswesen.....	12
<b>4. Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Analysen.....</b>	<b>14</b>
4.1 Projekt „Gründe für Einstellungen nach § 170 II StPO in Js-Sachen bzw. für freisprechende Urteile in Fällen sexueller Gewalt (§§ 177 f. StGB)“ .....	14
4.2 Projekt „Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe“ .....	15
4.3 Projekt „Stichtagserhebung zur Sozialtherapie im Justizvollzug“ .....	16
4.4 Projekt „Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe“ .....	17
4.5 Projekt „Evaluation der Prognose- und Interventionspraxis im Sicherheitsmanagement (SIMA) II“ .....	18
4.6 Projekt „Evaluation der Häuser des Jugendrechts in Hessen“ .....	19
4.7 Projekt „RADAR-rechts“ .....	20
4.8 Projekt „Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung“ (MOTRA).....	20
4.9 Projekt „Angriffe auf Mitarbeiter*innen und Bedienstete von Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (AMBOSafe)“ .....	22
4.10 Projekt „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“ .....	23

4.11	Projekt „Entwicklung von drei Selbstbeschreibungsinstrumenten zur Erfassung des Rückfallrisikos bei Sexualstraftätern“ (Teilprojekt II im Verbundprojekt @myTabu).....	24
<b>5.</b>	<b>Information und Dokumentation.....</b>	<b>26</b>
5.1	Bibliothek.....	26
5.2	KrimLit – die Literaturdatenbank der KrimZ.....	27
5.3	Kooperationspartner.....	27
5.3.1	Juris – das Onlineportal für Rechtsinformationen.....	27
5.3.2	Leibniz-Institut für Psychologie (ZPID).....	27
5.4	KrimPub – Repositorium.....	28
5.5	Website.....	28
5.6	Newsletter.....	29
<b>6.</b>	<b>Fachtagungen, Arbeitssitzungen, Fortbildungsveranstaltungen.....</b>	<b>30</b>
6.1	Fachtagungen.....	30
6.2	Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste.....	30
<b>7.</b>	<b>Nationale Stelle zur Verhütung von Folter.....</b>	<b>31</b>
<b>8.</b>	<b>Veröffentlichungen, Beiträge zu Tagungen, Ehrenämter.....</b>	<b>32</b>
8.1	Schriftenreihen.....	32
8.2	Digitales Publizieren und retrospektive Digitalisierung.....	32
8.3	Veröffentlichungen.....	33
8.3.1	Aus der elektronischen Reihe „BM-Online“.....	33
8.3.2	Weitere Veröffentlichungen.....	34
8.4	Externe Vorträge und Mitwirkungen, Stellungnahmen.....	39
8.5	Ernennungen und Ehrenämter.....	43
<b>9.</b>	<b>Beratung von Politik, Praxis und Wissenschaft.....</b>	<b>44</b>

<b>10. Wer ist wer an der KrimZ?</b> .....	<b>45</b>
10.1 Mitglieder.....	45
10.2 Korrespondierende Mitglieder.....	45
10.3 Beirat.....	46
10.4 Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	47
10.5 Nationale Stelle zur Verhütung von Folter.....	48
<b>11. The Centre for Criminology: past and present</b> .....	<b>50</b>
11.1 History.....	50
11.2 Organisation.....	50
11.3 Main tasks.....	51
11.4 Activities in 2021 and beyond.....	52
<b>12. Satzung der KrimZ</b> .....	<b>54</b>

## **1. Organisation und Aufgaben**

### **1.1 Entwicklung der KrimZ**

Die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) blickt mittlerweile auf eine Geschichte von mehreren Jahrzehnten zurück. Ein erster Beschluss der Konferenz der Justizminister und -senatoren der Länder zur Gründung einer solchen Einrichtung wurde im Jahr 1971 gefasst. Eine verpflichtende Bund-Länder-Vereinbarung konnte erst zehn Jahre später auf der Justizministerkonferenz im Juni 1981 in Celle abgeschlossen werden. Diese Verwaltungsvereinbarung bildet in ihrer 1993 geänderten Fassung bis heute eine der Rechtsgrundlagen der KrimZ.

Als Sitz der Einrichtung wurde Wiesbaden bestimmt. Die KrimZ hat ihre reguläre Arbeit als Forschungs- und Dokumentationseinrichtung zu Beginn des Jahres 1986 aufgenommen. Einen wichtigen Einschnitt bedeutete die im Oktober 1990 erfolgte deutsche Vereinigung. Der Beitritt der östlichen Bundesländer wurde im Rahmen der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister im November 1993 in Leipzig vollzogen.

Seit ihrer Gründung wurde die KrimZ mehrfach evaluiert. Eine erste Bestätigung erfuhr die KrimZ durch einen Beschluss der Ministerpräsidenten der Länder im Oktober 1996 in Erfurt. Die Regierungschefs der Länder erklärten, dass sie „die weitere gemeinsame Finanzierung der Kriminologischen Zentralstelle e. V. angesichts ihres Gewichts als Forschungs- und Dokumentationseinrichtung für die Strafrechtspflege für notwendig“ hielten. Eine weitere gemeinsame Evaluierung der KrimZ durch die Finanz- und Justizminister der Länder wurde im Oktober 2009 mit einem positiven Beschluss der Regierungschefs der Länder bei ihrer Jahreskonferenz in Mainz abgeschlossen.

### **1.2 Organisation**

Die KrimZ besitzt die Rechtsform eines eingetragenen Vereins; ordentliche Mitglieder sind die Bundesrepublik Deutschland und die Bundes-

länder. Dabei verfügt der Bund über 44 % der Stimmen in der Mitgliederversammlung, auf die Länder entfallen zu gleichen Anteilen insgesamt 56 % der Stimmen. In der Praxis werden die Mitglieder vertreten durch die jeweiligen Justizminister bzw. -senatoren und diese zumeist durch die auch mit kriminologischen Fragen befassten Abteilungen für Strafrecht oder Justizvollzug. Die laufenden Kosten für die Forschungs- und Dokumentationsbereiche der KrimZ werden je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen.

Regelmäßig zweimal im Jahr finden Mitgliederversammlungen statt. Zu den Hauptaufgaben der Mitgliederversammlung zählen die Wahl des Vorstands, die Wahl der Beiräte, die Zustimmung zu Neueinstellungen wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Bewilligung des Haushaltsplans sowie die Zustimmung zur Übernahme von Forschungsvorhaben. Dagegen liegt die inhaltliche Ausgestaltung der satzungsgemäßen Aufgaben in den Händen des Vorstands.

Vor allem im Hinblick auf die Forschungsaufgaben werden der Vorstand und die Mitgliederversammlung durch einen Beirat unterstützt. Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Strafrechtspflege, von Institutionen der Polizei und Justiz sowie von Hochschullehrerinnen und -lehrern der Fachrichtungen, die für die kriminologische Forschung von Bedeutung sind.

Geschäftsführung und Vertretung des Vereins obliegen dem zweiköpfigen Vorstand, der traditionell mit wissenschaftlich ausgewiesenen Kriminologen besetzt ist. Zum Personal zählten im Berichtsjahr 17 weitere kriminologisch ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Rechts- und Sozialwissenschaften, die durch eine Reihe studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte unterstützt wurden. Dem Personal für Bibliothek, Verwaltung und Sekretariat gehörten mehrere weitere Personen an. Organisatorisch der KrimZ angegliedert ist die Geschäftsstelle der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, in der ebenfalls mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt waren.

### **1.3 Aufgaben**

Nach § 2 ihrer Satzung, die mit einem Beschluss der 72. Mitgliederversammlung im November 2019 durchgängig aktualisiert wurde, ist es Aufgabe der KrimZ, „die kriminologische Forschung zu fördern und kri-

minologische Erkenntnisse für die Forschung, Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung zu vermitteln und zu erarbeiten“. Damit verbindet die KrimZ Wissenschaft und Praxis und nimmt für die Kriminologie eine zusammenführende und vermittelnde Funktion wahr.

In der Dokumentation relevanter kriminologischer Literatur und Forschung liegt eine der Hauptaufgaben der KrimZ. Um diese Servicefunktion für Praxis und Wissenschaft wahrnehmen zu können, kooperiert sie mit anderen Dokumentationsstellen und Datenbank-Betreibern.

Die KrimZ versucht darüber hinaus, den unmittelbaren Dialog zwischen Akteuren aus Wissenschaft und Praxis zu fördern und die Kooperation zwischen den an kriminologischer Forschung Beteiligten und Interessierten zu initiieren und zu verbessern. Insbesondere die Durchführung von Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen bietet dafür Gelegenheit.

Nicht zuletzt ist die KrimZ mit empirischen Forschungsvorhaben beschäftigt, die teilweise aus regulären Haushaltsmitteln, teilweise im Rahmen von Drittmittelförderungen finanziert werden. Außerdem werden kriminalstatistische Daten ausgewertet und Sekundäranalysen vorhandener Forschungsergebnisse durchgeführt. Der Schwerpunkt aller dieser Forschungen liegt auf bundesweit angelegten oder bedeutsamen, praxisrelevanten Untersuchungen im Bereich von Kriminologie, Rechtspsychologie und Strafrechtspflege.

Forschung und Dokumentation unterliegen in methodologischer Hinsicht den üblichen Kriterien und Grundsätzen wissenschaftlicher Arbeit. Dazu gehören die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, die 1998 durch die Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ vorgeschlagen und seither von Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen übernommen und in mehreren Stufen fortentwickelt worden sind. Die Arbeit der KrimZ betrifft häufig Themen, die sich in der kriminalpolitischen Diskussion befinden. Daher begreift es die KrimZ als besondere Aufgabe und Verantwortung, die eigenen Arbeitsergebnisse in die politische Beratung einzubringen.

## **2. Vereinsangelegenheiten und Gremiensitzungen**

Im Laufe des Jahres 2021 wurden trotz der Beschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie zwei Mitgliederversammlungen abgehalten, die beide per Videokonferenz übertragen wurden. Die 74. Mitgliederversammlung fand am 7. Juni statt, die 75. Mitgliederversammlung am 29. November 2021.

Gegenstand der Versammlungen waren im Wesentlichen alle in diesem Tätigkeitsbericht aufgeführten Punkte (vgl. die Protokolle der Sitzungen). An dieser Stelle werden daher nur die nach der Satzung der KrimZ erforderlichen Beschlüsse aufgeführt.

Bezüglich des Haushaltsjahres 2020 erteilte die Mitgliederversammlung aufgrund der Prüfung der Jahresrechnung durch das Bundesverwaltungsamt und das Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz Entlastung gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung. Der Entwurf eines Wirtschaftsplans für die Haushaltsjahre 2023/2024 wurde turnusgemäß von der 75. Mitgliederversammlung beraten und mit den Stimmen aller vertretenen Mitglieder beschlossen.

Der Beirat trat im Laufe des Jahres 2021 ebenfalls zu zwei Sitzungen mit Übertragung als Videokonferenz zusammen, die am 3. Mai und am 3. November 2021 stattfanden. Themen der Sitzung waren alle aktuellen Aufgaben und Fragestellungen der KrimZ, neben der allgemeinen Situation der Einrichtung insbesondere die Forschungsvorhaben, Fachtagungen und Dokumentationsangelegenheiten.

### **3. Allgemeine Verwaltung**

#### **3.1 Ausstattung, Beschaffungen**

Die Diensträume der KrimZ befanden sich seit dem Jahr 1999 in der Viktoriastraße 35 in Wiesbaden, verteilt über zwei Etagen. Seit 2009 wurde die Geschäftsstelle der Bundesstelle zur Verhütung von Folter, später – nach deren Erweiterung um eine Länderkommission – die der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter in einer weiteren Etage untergebracht. Aufgrund mehrfacher Eigentümerwechsel auf der Seite der Vermieter zeichnete sich die Notwendigkeit einer anderweitigen Unterbringung der KrimZ ab. Die Nationale Stelle war im Januar 2018 übergangsweise in ein Bürogebäude in der Adolfsallee 59 umgezogen.

Seit Dezember 2020 befinden sich die KrimZ sowie die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter in der Luisenstraße 7 in der Wiesbadener Innenstadt. In diesem Gebäude stehen den Forschungs- und Dokumentationsbereichen sowie der Bibliothek der KrimZ zwei Etagen, der Nationalen Stelle eine weitere Etage zur Verfügung.

#### **3.2 Personal**

Im Berichtsjahr gab es im Personalbereich mehrere Veränderungen. In Elternzeit befanden sich die wissenschaftliche Mitarbeiterin Fredericke Leuschner und die Bibliothekarin Ronja Wißmann. Die Wissenschaftlerin Dr. Sonja Etzler wurde zur beruflichen Weiterbildung beurlaubt. Die Sekretariatsmitarbeiterin Frau Laura Trieb hat die KrimZ verlassen. Außerdem hat Herr Matthias Kwaśnicki, der als Elternzeitvertretung in der Bibliothek tätig war, die KrimZ ebenfalls zugunsten einer neuen Beschäftigung verlassen. An seiner Stelle wurde Frau Carolin Antes eingestellt.

Frau Katrin Schäfer, die das Forschungsprojekt „Evaluation der Häuser des Jugendrechts in Hessen“ bearbeitete, konnte diese Tätigkeit aufgrund eines Unfalls nicht zu Ende führen. Die Weiterführung des Projekts wurde von Frau Julia Bork übernommen.

Ebenfalls gab es diverse Veränderungen bei der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter. Frau Désirée Eichler und Frau Elisabeth Linkenbach befanden sich in Mutterschutz und anschließender Elternzeit. Neu eingestellt wurden Frau Judith Bene, Herr Pascal Décarpes, Frau Jutta Jung-Henrich und Herr Oliver Reichenauer.

Eine Aufstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KrimZ findet sich im Anhang. Für die Bereiche Forschung und Dokumentation wurden wie in den vergangenen Jahren studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt. Weiterhin wurden zur Unterstützung von Forschungsprojekten und EDV-Arbeiten Werkverträge abgeschlossen.

### **3.3 Haushaltswesen**

Die Prüfung der Jahresrechnung 2020 gem. § 8 Abs. 1 der Satzung erfolgte am 13. Oktober 2021 durch Beauftragte des Bundesverwaltungsamts und des Ministeriums der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz in den Räumen der KrimZ. Im Prüfbericht wurde die ordnungsgemäße Haushaltsführung bestätigt und die Entlastung des Vorstands empfohlen; diese erfolgte durch die 75. Mitgliederversammlung am 29. November 2021.

Die Prüfer bescheinigten in ihrem Bericht über die Prüfung der Verwendungsnachweise der KrimZ für das Jahr 2020 die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung. Der am Ende des Wirtschaftsjahres 2020 verbliebene Bestand an Drittmitteln wurde als Einnahme in das Haushaltsjahr 2021 übernommen. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden beachtet. Es kam zu geringfügigen einzelnen Abweichungen vom Soll des Wirtschaftsplans. Die Gesamt-Ist-Ausgaben blieben jedoch unter dem Gesamt-Soll.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2021 war von der 72. Mitgliederversammlung am 25. November 2019 beschlossen worden; die Finanzministerkonferenz der Länder hatte ihm am 20. Mai 2020 zugestimmt. Die Mittel des Jahres 2021 wurden entsprechend dem Zuwendungsbescheid des Hessischen Ministeriums der Justiz jeweils zum 1. eines Monats zur Deckung der Personal- und Sachkosten angefordert. Die KrimZ konnte somit die von der Hessischen Bezugsstelle in Kassel vorgelegten Vergütungen monatlich an die Staatskasse Kassel erstatten.

Eine Drittmittelfinanzierung erfolgte im Berichtsjahr für mehrere Forschungsprojekte:

Das seit November 2018 laufende Projekt zur Evaluation der Häuser des Jugendrechts in Hessen wurde aus Mitteln des Hessischen Ministeriums der Justiz finanziert. Die Laufzeit wurde im Einvernehmen mit dem Auftraggeber bis 31. Juli 2021 verlängert.

Das seit 1. April 2019 bis 31. Oktober 2021 laufende Projekt „@myTabu: Online-Intervention für entlassene Kindesmissbrauchstäter während der Bewährungs- oder Führungsaufsicht“ wurde aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert.

Das Forschungsprojekt im Rahmen des Forschungsverbunds „Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung (MOTRA)“ wird ebenfalls durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert. Der Forschungsverbund hat seine Arbeit zum 1. Dezember 2019 aufgenommen und läuft zunächst bis 30. November 2024.

Seit 1. März 2020 unterstützt die KrimZ das Bundeskriminalamt mit einem Forschungsvorhaben zum Thema „Entwicklung eines Risikobewertungsinstruments für das Personenpotenzial politisch motivierter Kriminalität – rechts (PMK-rechts)“. Dieses Projekt läuft zunächst bis 28. Februar 2022. Es wird aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern und für Heimat finanziert.

Das Forschungsprojekt „Angriffe auf Mitarbeiter/-innen und Bedienstete von Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (AMBOSafe)“ wird seit 1. September 2020 für zunächst zwei Jahre durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

#### **4. Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Analysen**

In diesem Abschnitt werden vor allem aktuelle Entwicklungen der Forschungsvorhaben geschildert, die in das Berichtsjahr fielen. Für die bereits in der Vergangenheit abgeschlossenen Forschungsvorhaben wird auf die früheren Tätigkeitsberichte und die jeweiligen Veröffentlichungen sowie auf die zusammenfassende Präsentation auf der Website (<https://www.krimz.de/forschung.html>) verwiesen.

Im Berichtsjahr hatten die wissenschaftlichen Vorhaben der KrimZ folgende Schwerpunkte:

##### **4.1 Projekt „Gründe für Einstellungen nach § 170 II StPO in Js-Sachen bzw. für freisprechende Urteile in Fällen sexueller Gewalt (§§ 177 f. StGB)“**

Den Hintergrund des Projekts bilden die in Gesellschaft und Politik diskutierten vermeintlich niedrigen Verurteilungsquoten sowie die vor dem am 10. November 2016 in Kraft getretenen 50. StrÄndG ausgemachten Schutzlücken in Fällen sexueller Gewalt.

Eine zum Aspekt der Verurteilungshäufigkeit durchgeführte Sekundäranalyse hatte gezeigt, dass angesichts des Forschungsstands eine weitere Verlaufsstudie nicht zielführend wäre. Daher widmet sich das Projekt vertieft den Begründungen verfahrensabschließender Entscheidungen der Staatsanwaltschaften und Gerichte. Dazu wurden etwa 340 Einstellungsverfügungen sowie 80 freisprechende Urteile anhand eines umfangreichen Erhebungsbogens analysiert.

Im Zentrum des Forschungsinteresses standen zwar die von den Staatsanwaltschaften und Gerichten genannten Gründe für ihre jeweilige Entscheidung. Da sich die erhaltenen Dokumente jedoch als zu ertragreich erwiesen, um sie lediglich unter der führenden Fragestellung zu analysieren, wurden auch in ihnen enthaltene Angaben etwa zum Tatgeschehen sowie zu vorgenommenen Ermittlungshandlungen bzw. Beweiserhebungen erfasst.

m Berichtsjahr wurde der erste Projektbericht, die staatsanwaltschaftlichen Einstellungen betreffend, abgeschlossen und als Band 26 in der KrimZ-eigenen Schriftenreihe „BM-Online“ publiziert. Im Anschluss wurde mit der Erstellung des zweiten Berichts begonnen, dessen Gegenstand die freisprechenden Urteile sind.

#### **4.2 Projekt „Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe“**

Seit 2013 gelten in allen Ländern eigene Gesetze über den Vollzug der Sicherungsverwahrung, die dem besonderen Charakter der Maßregel durch einen freiheitsorientierten und therapiegerichteten Vollzug Rechnung tragen sollen und Vorschriften über die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der im Vollzug eingesetzten Maßnahmen enthalten. Nach Vorarbeiten einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe unter Leitung der KrimZ werden seit 2014 jeweils zu einem Stichtag 31. März bundesweite Erhebungen durchgeführt. In diesem Rahmen wird einerseits ein Überblick ausgewählter Strukturmerkmale der zuständigen Anstalten und Einrichtungen des Justizvollzugs erhoben („Überblicksdaten“). Andererseits erfolgt eine Erhebung der im Vollzug eingesetzten Maßnahmen, namentlich Therapien und Methoden zur Förderung der Unterbrachten und der Strafgefangenen mit Sicherungsverwahrung („Falldaten“).

Die Sammlung der Daten ist durchaus aufwendig und nimmt regelmäßig längere Zeit in Anspruch, da vorab eine Kontrolle durch die kriminologischen Dienste der Länder erfolgt. Auch im Berichtsjahr wurde zum Stichtag 31. März 2021 die jährliche Erhebung durchgeführt. Bis zum Jahresende haben alle Bundesländer Daten geliefert. Mit dem Abgleich dieser Daten mit denen der vorangegangenen Jahre wurde zum Ende des Berichtsjahrs begonnen. Mit der Stichtagserhebung wurde in diesem Jahr eine Zusatzbefragung zur Unterbringung älterer Personen in der Sicherungsverwahrung verbunden. Hierzu liegen Rückmeldungen einiger Einrichtungen vor, deren Auswertung vorbereitet wird.

Im Berichtszeitraum wurden darüber hinaus verschiedene Beiträge verfasst, die auf dem Datensatz beruhen. Hier wurden lebensältere Personen in der Sicherungsverwahrung, Fragen der Behandlung und der vollzugsöffnenden Maßnahmen thematisiert.

### **4.3 Projekt „Stichtagserhebung zur Sozialtherapie im Justizvollzug“**

Seit 1997 führt die KrimZ jeweils zum 31. März eines Jahres in allen sozialtherapeutischen Einrichtungen des Justizvollzugs eine Stichtagserhebung durch. Dabei werden anhand eines schriftlichen Fragebogens neben den vorhandenen Haftplätzen und deren Belegung diverse Angaben zu den Gefangenen (etwa Alter, Geschlecht, Straftaten, Strafmaß), zu speziellen institutionellen Vorgängen (etwa Zu-/Abgänge, Lockerungen, Nachbetreuungen) sowie zum Personal der Einrichtungen erfasst.

Im 25. Jahr der Erhebungsreihe zur Situation in den sozialtherapeutischen Einrichtungen zeigte sich eine weitere Stabilisierung der strukturellen Gegebenheiten. In diesem Berichtsjahr wurden zwei sozialtherapeutische Einrichtungen zusammengelegt, so dass nun wieder 71 Einrichtungen vorhanden sind, die geringfügig weniger Haftplätze zur Verfügung stellen konnten als im Vorjahr. Dennoch wird weiterhin die Tendenz einer Versorgungssättigung gesehen, obwohl die Zahl der Gefangenen in sozialtherapeutischen Einrichtungen geringfügig sank. Folglich lässt sich auch eine sinkende Belegungsquote beobachten, ein Trend, der sich seit einigen Jahren fortsetzt.

Auch in diesem Jahr wuchs der Anteil der Gefangenen in der Altersgruppe über 50 Jahren, während der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden leicht zurückging. Sexualstraftäter/innen stellten wieder knapp die Hälfte der Inhaftierten in der Sozialtherapie. Zum ersten Mal stellten die Sonstigen Delikte einen leicht größeren Anteil als die Eigentums- und Vermögensdelikte. Der Anteil der Gefangenen ohne vollzugsöffnende Maßnahmen oder höchstens mit der Möglichkeit von Ausführungen betrug in diesem Jahr etwas mehr als 81%, was einem neuen Höchststand entspricht. Die Fachdienstausstattung blieb auf gleichbleibend günstigem Niveau mit lediglich 5,6 Haftplätzen im Verhältnis zu einer Fachdienststelle.

Diese und weitere statistisch aufbereitete Ergebnisse – einschließlich Zeitreihen zu ausgewählten Fragen – wurden im Herbst 2021 in einem Bericht vorgelegt (Moosburner, 2021). Darüber hinaus wurde in der Zeitschrift „Forum Strafvollzug“ eine Übersicht über die Aufnahmen, den Verbleib und den Abgang von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in den Sozialtherapeutischen Einrichtungen veröffentlicht. Ein Paper zur therapeutischen Behandlung in Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Justizvollzug, welches in Folge der Stichtagserhebung

2019 entstand, wurde von der „Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie“ zur Veröffentlichung angenommen. Über diese Erhebungen hinaus wurde gemeinsam mit dem Arbeitskreis Sozialtherapeutischer Anstalten im Justizvollzug e.V. eine Erhebung zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in der Sozialtherapie in der Zeitschrift „Forum Strafvollzug“ veröffentlicht. Eine Publikation der Ergebnisse der diesjährigen Folgerhebung steht noch aus.

#### **4.4 Projekt „Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe“**

Regelmäßige bundesweite Untersuchungen zur Dauer und Beendigung lebenslanger Freiheitsstrafen führt die KrimZ bereits seit 2002 durch. Diese Erhebungsreihe bezieht sich nicht auf alle Gefangenen, die eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßen, sondern lediglich auf diejenigen, deren Strafvollstreckung mit hoher Wahrscheinlichkeit abgeschlossen ist. Daher kann die Erhebung erst rückwirkend für das vergangene Jahr erfolgen. Die Datenerhebungen nehmen wegen der Vielzahl der beteiligten Einrichtungen im Justizvollzug regelmäßig längere Zeit in Anspruch.

Im Berichtsjahr wurden die Daten für das Jahr 2020 erfragt und inhaltlich ausgewertet. Der im Dezember 2021 veröffentlichte Ergebnisbericht umfasst die Daten von insgesamt 119 Personen, deren lebenslange Freiheitsstrafe im Jahr 2020 beendet wurde. Damit wird die Folge der Jahre fortgesetzt, in denen vergleichsweise viele Vollzugsaufenthalte beendet und Gefangene aufgrund einer nachträglichen Aussetzung der Vollstreckung zur Bewährung entlassen wurden. Bei den Entlassenen handelte es sich häufig um Personen, die den Strafvollzug nach besonders langen Verbüßungszeiten in entsprechend höherem Lebensalter verlassen haben. Die Hälfte der Entlassenen verbrachte 15-20 Jahre, mehr als jeder Sechste sogar über 25 Jahre (17,6 %) in Haft.

Die Erhebungsreihe wird auch für das Jahr 2021 fortgesetzt.

#### 4.5 Projekt „Evaluation der Prognose- und Interventionspraxis im Sicherheitsmanagement (SIMA) II“

Ende 2018 startete im Auftrag des Hessischen Ministeriums der Justiz die Evaluation eines neuen Fachbereichs der Bewährungshilfe, die im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnte. Das im Rahmen des Projekts evaluierte Sicherheitsmanagement (SIMA) II ist auf hoch rückfallgefährdete und wegen Gewaltdelinquenz verurteilte Personen spezialisiert und darüber hinaus für die Betreuung von Personen unter Führungsaufsicht zuständig, die eine negative Sozialprognose aufweisen.

Über verschiedene Datenverwaltungssysteme der Justiz wurden Daten erhoben, um die Reliabilität und Validität der risikoorientierten Einstufungen sowie die Effektivität der Betreuungsmaßnahmen zu überprüfen. Beide im Fachbereich verwendeten Instrumente erzielten gute Übereinstimmungswerte und können demnach als reliabel betrachtet werden. Die Effekte in Bezug auf die Vorhersage krimineller Rückfälle waren klein bis moderat, wobei das *Screeninginstrument zur Vorhersage des Gewaltrisikos (SVG-5)*, das bei wegen Gewaltdelinquenz verurteilten Personen eingesetzt wird, etwas besser abschnitt als der von der Bewährungshilfe selbst entwickelte Erhebungsbogen, der bei den übrigen Probanden/-innen Anwendung findet.

Basierend auf einer Stichprobe von 1.307 Probanden/-innen des SIMA II wurde die kriminalpräventive Wirkung der Betreuungsmaßnahmen untersucht, indem die Rückfallraten mit jenen einer identisch großen und risikoäquivalenten Kontrollgruppe verglichen wurden. Sowohl in Bezug auf allgemeine als auch auf Gewaltdelinquenz wurde die Gruppe der SIMA II-Probanden/-innen signifikant seltener rückfällig. Ergänzend zu den quantitativen Untersuchungen wurden Interviews mit neun Bewährungshelfern/-innen des Fachbereichs geführt. Dabei zeigte sich eine grundsätzliche Zufriedenheit mit der risikoorientierten und spezialisierten Ausrichtung des Betreuungskonzepts, gleichzeitig konnten Schwachstellen bei der praktischen Umsetzung identifiziert werden.

Der Abschlussbericht wurde im Berichtsjahr veröffentlicht, darüber hinaus wurde die deutsche Version der *Offender Group Reconviction Scale, Version 3 (OGRS 3)* publiziert, die im Rahmen dieses Projekts Anwendung fand; weitere Publikationen sind geplant.

#### **4.6 Projekt „Evaluation der Häuser des Jugendrechts in Hessen“**

In den letzten Jahren wurden in einigen Bundesländern „Häuser des Jugendrechts“ eingerichtet. Mit solchen Modellen werden Formen intensiver Kooperation der am Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende beteiligten Institutionen erprobt, die Jugendkriminalität reduzieren und den Beginn krimineller Karrieren verhindern sollen. Zuständigkeiten und beteiligte Kooperationspartner variieren im Einzelnen je nach regionalen Voraussetzungen.

Das im November 2018 im Auftrag des Hessischen Ministeriums der Justiz begonnene Forschungsprojekt konzentriert sich auf eine exemplarische Evaluation des Hauses des Jugendrechts Frankfurt am Main-Höchst, das in seiner Anlaufphase bereits Gegenstand eines Vorgängerprojekts in den Jahren 2010 bis 2012 gewesen war. Dort arbeiten wie in den meisten „Häusern des Jugendrechts“ Jugendstaatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe zusammen, hinzukommt als lokale Besonderheit die Einbeziehung des von einem freien Träger angebotenen Täter-Opfer-Ausgleichs. Die Förderung von Diversionsmaßnahmen und die Vermeidung von Haft gelten vor Ort als wichtige Ziele.

Ziel des Vorhabens ist die Evaluation der Ziele, die in Hessen von ressortübergreifenden Arbeitsgruppen in Eckpunktepapieren festgelegt wurden. Darüber hinaus wird eine Rückfalluntersuchung über eine Untersuchungsgruppe von Beschuldigten durchgeführt, deren Verfahren im Haus des Jugendrechts Frankfurt am Main-Höchst bearbeitet wurden, die mit einer geeigneten Kontrollgruppe verglichen wird. Des Weiteren sollen Daten amtlicher Statistiken herangezogen und qualitativ angelegte Befragungen ausgewählter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den an den Verfahren beteiligten Berufsgruppen durchgeführt werden.

Im Berichtsjahr konnten die schon für einen früheren Zeitpunkt geplanten qualitativen Interviews im Haus des Jugendrechts, die auch die aktuelle Situation der Arbeit unter Bedingungen der COVID-19-Pandemie einbeziehen sollten, durchgeführt und ausgewertet werden. Auf diese Weise war es auch möglich, Auswirkungen der jüngsten Änderungen des Jugendstrafrechts einzubeziehen.

Der Forschungsbericht soll nach abschließenden Auswertungen der Daten im Jahr 2022 fertiggestellt werden.

#### **4.7 Projekt „RADAR-rechts“**

Seit März 2020 unterstützt die KrimZ im Rahmen eines Kooperationsprojekts das Bundeskriminalamt bei der Erstellung eines Risikoeinschätzungsinstruments. Das Instrument soll von Mitarbeiter\*innen der Kriminalämter bei Personen angewendet werden, die als Gefährder\*innen des rechten Spektrums eingestuft wurden, und eine Priorisierung auf Basis des Gefährdungspotentials zu ermöglichen.

Nachdem im Jahr 2020 eine strukturierte und durch Experten\*innen abgesicherte Sammlung relevanter Risiko- und Schutzfaktoren generiert werden konnte, wurden die verbliebenen Faktoren Kriminalbeamten\*innen zwecks Einstufung der Erhebbarkeit auf Basis polizeilicher Informationsquellen vorgelegt. Auf diese Weise konnten die Faktoren erneut reduziert, zum Teil überarbeitet und schließlich für die Konstruktion von Items für den RADAR-rechts-Prototypen genutzt werden. Diese Items wurden wiederum einer internen Verständlichkeitsprüfung unterzogen, wodurch erneute Modifikationen zur Optimierung der Anwenderfreundlichkeit ermöglicht wurden. Im Rahmen einer zweitägigen Schulung wurde eine Gruppe von Kriminalbeamten\*innen in der Anwendung in RADAR-rechts geschult, um im Anschluss die Bewertung derjenigen Fälle vorzunehmen, die mit dem Ziel der Validierung des Instrumentes zusammengestellt worden waren.

Die Erhebungen für die Validierung von RADAR-rechts konnten Ende 2021 abgeschlossen werden. Ziel der Auswertungen ist die Identifikation eines bestmöglichen Verrechnungsmodells, das methodisch-quantitativen sowie qualitativen bzw. sicherheitspolitischen Abwägungen ausreichend Rechnung trägt. Zeitgleich wurde mit der Erarbeitung eines Schulungskonzepts begonnen, um das Instrument im Frühjahr 2022 im sicherheitsbehördlichen Regelbetrieb implementieren zu können.

#### **4.8 Projekt „Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung“ (MOTRA)**

Im Rahmen des interdisziplinären Verbundprojekts MOTRA, das als Spitzenforschungscluster vom Bundesministerium für Bildung und For-

schung im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ der Bundesregierung gefördert wird, ist die KrimZ Partnerin einer breit angelegten Forschungs Kooperation. Deren Koordination liegt bei der Forschungsstelle „Terrorismus/Extremismus“ des Bundeskriminalamts. Beteiligt sind darüber hinaus die Berghof Foundation (Berlin), das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, der Lehrstuhl für Kriminologie der Universität Hamburg, das Leibniz-Institut für Globale und regionale Studien (Hamburg), das Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) am Karlsruher Institut für Technologie und das Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Der Verbund verfolgt zwei übergreifende Ziele. Zum einen soll eine Transferplattform eingerichtet werden, über die sich unterschiedliche Berufsfelder zum Thema Extremismus austauschen und informieren können. So sollen u.a. Erkenntnisse vermittelt und Forschungsinitiativen und bereits bestehende Forschungsprojekte vernetzt werden. Zum anderen soll das für Deutschland relevante Radikalisierungsgeschehen mittels multimethodischer, längsschnittlich angelegter Phänomen- und Trendanalysen erforscht werden.

Das Teilprojekt der KrimZ beruht auf Analysen von Strafverfahrensakten. Damit sollen Erkenntnisse zur praktischen Anwendung und Wirkungsweise des Terrorismusstrafrechts gewonnen werden, das bisher kaum Gegenstand empirischer Untersuchungen war. Ebenso sollen biografische Aspekte rekonstruiert und in einem zeitlichen Verlauf betrachtet werden. Auf diese Weise können Spezifika von Radikalisierungsprozessen betrachtet werden, wie sie sich aus der Perspektive der Strafverfolgungsbehörden darstellen. Für diese Analysen werden Daten zu zwei verschiedenen Stichproben erhoben (rechtskräftige Verurteilungen auf Grundlage der Tatbestände des Terrorismusstrafrechts sowie Ermittlungsverfahren aufgrund des Verdachts einer Straftat mit „islamistischen“ Hintergrund, die nicht zu einer Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO geführt haben).

In dem zweiten Jahr der Projektlaufzeit wurde der Datenzugang sowohl zu Akten einzelner Generalstaatsanwaltschaften als auch zu den Strafverfahrensakten, die durch die früheren Forschungsverbände RadigZ, XSonar und Pandora in Ausschnitten erhoben wurden, genehmigt. Ebenfalls wurden die Auszüge aus dem Bundeszentralregister durch das

Bundesamt für Justiz übermittelt. Auf Basis dieser ersten, vorliegenden Rohdaten konnte das Erhebungsinstrument in weiten Teilen einen Pre-test durchlaufen, sodass erste Daten von insgesamt 30 Urteilen für die Analyse erhoben werden konnten. Innerhalb des Verbundes von MOTRA werden gemeinsame Zugänge zu Daten und Auswertungen von Analysen angestrebt. Entsprechende Fragestellungen wurden in das Erhebungsinstrument eingearbeitet, die Art und Weise der Erhebung durch verschiedene Teilvorhaben wurden einander angeglichen.

Das Team der KrimZ veranstaltete Workshops zu den Themen Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus mit wissenschaftlichen Mitarbeitenden aus dem Verbund. Dabei wurde der Fokus einerseits auf die theoretischen Definitionen gelegt und andererseits auf die jeweiligen Operationalisierungen innerhalb der einzelnen Teilprojekte. Die Ergebnisse wurden im projektinternen Analyseworkshop dem Verbund vorgestellt und diskutiert.

Bei der zweiten MOTRA-Jahreskonferenz (MOTRA-K) wurde der bis dahin zur Verfügung stehende Datensatz vorgestellt. Außerdem ist eine erste Publikation mit dem Titel „Vorüberlegungen zur empirischen Untersuchung des Terrorismusstrafrechts“ innerhalb des Sammelbands „MOTRA-Monitor 2020“ erschienen.

#### **4.9 Projekt „Angriffe auf Mitarbeiter\*innen und Bedienstete von Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (AMBOSafe)“**

Seit September 2020 wird das Forschungsprojekt AMBOSafe durchgeführt, das im Verbund mit dem Bayerischen Roten Kreuz und der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit durchgeführt wird. Das Projekt zeichnet sich durch eine Vielzahl an assoziierten Partnerorganisationen aus, die den Zugang zum Untersuchungsfeld unterstützen. Es wird im Rahmen der Fördermaßnahme „Anwender - Innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit II“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Gegenstand des Projekts sind gewaltsame Übergriffe auf Funktionsträger\*innen der Gesellschaft und des Staates unabhängig davon, ob es sich um Verkehrsgesellschaften, Polizei, Feuerwehr oder auch Hilfsorganisationen handelt. Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Thematik

ist bisher lückenhaft und beschränkt sich einerseits überwiegend auf Polizei und Notfallrettung, andererseits primär auf die Feststellung von Häufigkeiten. AMBOSafe zielt daher darauf ab, Kenntnisse über Eskalationsbedingungen und -dynamiken zu erweitern, um die Gründe für Auseinandersetzungen zu verstehen und daran anknüpfend zielgerichtete Präventionsmaßnahmen zu entwickeln. Durch Aktenanalysen, quantitative Erhebungen und Interviews soll ein möglichst vollständiges Bild des Themenfelds gezeichnet werden.

Das Teilprojekt der KrimZ umfasst die Durchführung der qualitativen Interviews und der Aktenanalyse. Im Berichtsjahr 2021 konnten die Interviews sowohl mit Betroffenen dieser Angriffe, angreifenden Personen als auch mit Expert\*innen weitestgehend abgeschlossen werden. Zur weiteren Verarbeitung des Interviewmaterials erfolgten bereits Transkriptionen der Gespräche, wodurch ein erstes Arbeiten mit dem Material möglich war. Für die Strafverfahrensaktenanalyse von Angriffen gegen die im Projekt relevanten Berufsgruppen konnten insgesamt 221 Akten mithilfe eines standardisierten Analysebogens erfasst werden und erste Auswertungen erfolgen. Darüber hinaus wurde die Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit bei der Umsetzung zweier quantitativer Erhebungen insbesondere bei der Erstellung der Erhebungsbögen, aber auch durch die Akquise von teilnehmenden Institutionen und Personen unterstützt.

#### **4.10 Projekt „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“**

Im Januar 2019 begann die zweite Fortführung und Erweiterung des Projektes „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“, welches die Betreuung der Internetseite ODABS.org umfasst. Das Ausgangsprojekt wurde von 2012 bis 2014 durchgeführt und – wie auch die erste, von 2015 bis 2017 umgesetzte, sowie die aktuell laufende Projektfortführung – durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

Bei ODABS.org handelt es sich um eine kostenfreie Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten, die einen Überblick über die Betreuungs- und Hilfsmöglichkeiten in der jeweiligen Region ermöglicht. Betroffene können sich eigenständig anonym informieren und entscheiden, welches Angebot sie wahrnehmen möchten. Ergänzend bietet das Angebot Informationen über Möglichkeiten der Entschädigung nach einer Straf-

tat. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit einer Internetagentur.

Die Datenbank wurde auch im Berichtsjahr 2021 stetig aktualisiert. Neben technisch notwendigen Anpassungen und Umgestaltungen der graphischen Nutzeroberfläche erfolgte im Berichtsjahr in Koordination mit dem technischen Dienstleister die Ersetzung der bestehenden polizeiinternen Datenbank für Opferhilfeeinrichtungen durch die Datenbank von ODABS.org. Um die verzeichneten Angebote einer möglichst großen Gruppe zur Verfügung zu stellen, wurden die wichtigsten Inhalte der Website und die Filterführung zusätzlich zu den bisherigen Angeboten in deutscher und englischer Sprache in Französisch, Arabisch, Türkisch und Russisch sowie die leichte Sprache übersetzt. Ebenfalls wurden ein Notausstieg aus der Website sowie eine Feedback-Funktion zur Sammlung von Verbesserungsvorschlägen umgesetzt.

#### **4.11 Projekt „Entwicklung von drei Selbstbeschreibungsinstrumenten zur Erfassung des Rückfallrisikos bei Sexualstraftätern“ (Teilprojekt II im Verbundprojekt @myTabu)**

Das auf zwei Jahre befristete Projekt beschäftigte sich seit April 2019 mit der Rückfallrisikoprognostik bei Sexualstraftätern. Es wurde im Rahmen des Verbundprojekts @myTabu durchgeführt und durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Ziel des Verbundprojekts ist die Entwicklung und Evaluation einer therapeutengestützten Online-Intervention bei aus der Haft entlassenen Kindesmissbrauchstätern und Kinderpornographie-Konsumenten.

Das Ziel des Teilprojekts der KrimZ war die Entwicklung und Überprüfung der Genauigkeit und Aussagekraft dreier Online-Messverfahren, die den Therapieeffekt der Online-Intervention sowie das Rückfallrisiko differenziert erfassen können. Das erste Verfahren, der ACUTE-2007-SR, erfasst akut-dynamische Rückfallrisikofaktoren (z. B. emotionale Krisensituation), das zweite Verfahren erfasst stabil-dynamische Konstrukte (z. B. Problembewältigungsstrategien), die in einer Intervention üblicherweise angesprochen werden, und das dritte Verfahren erfasst allgemein deviante und kriminelle Verhaltensweisen (z. B. Bedrohung).

Die Validierung aller drei Verfahren erfolgte anhand einer Stichprobe von  $N = 175$  männlichen Probanden. Im Rahmen einer Längsschnittstudie fanden zu drei Messzeitpunkten Online-Selbstbeurteilungen statt. Darüber hinaus wurden auch die jeweils zuständigen Bewährungshelfer/-innen bzw. Therapeuten/-innen der teilnehmenden Probanden zu zwei Zeitpunkten um eine Online-Fremdbeurteilung gebeten. Als zusätzliche Informationsquelle wurde eine umfangreiche Aktenanalyse vor Ort in den teilnehmenden Einrichtungen durchgeführt. Durch den multimethodalen Ansatz wurde ein umfangreiches Datenmaterial generiert, was insbesondere im Hinblick auf die psychometrischen Kennwerte der Verfahren ausgewertet wurde. Im Berichtsjahr endete offiziell die Projektlaufzeit, diverse Publikationen sind im Anschluss geplant.

## 5. Information und Dokumentation

Eine wesentliche Aufgabe der KrimZ ist die Dokumentation kriminologisch relevanter Forschung und Literatur, um die satzungsgemäße Servicefunktion für Kriminalpolitik, Praxis und Wissenschaft erfüllen zu können. Neben der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Bibliothek wurde im Berichtsjahr die fachbezogene Aufsatzdokumentation fortgeführt.

Zentrales Element des Arbeitsbereichs Bibliothek und Dokumentation ist die kriminologische Fachdatenbank **KrimLit**, die sowohl bibliographische als auch dokumentarische Daten enthält. Als Software für die Datenbankorganisation und den Datenaustausch mit anderen Dokumentationsstellen dient das Programm Allegro C. Aktuell werden Gespräche mit verschiedenen Software-Anbietern geführt, um mittelfristig eine Nachfolgesoftware für Allegro C zu finden.

### 5.1 Bibliothek

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 224 Print-Monographien für die Fachbibliothek der KrimZ und 6 für die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter erworben. Über die EBook-Plattform ProQuest Ebook Central wurden 8 EBooks lizenziert. Nach Aussonderung nicht mehr bestandsrelevanter Literatur umfasste der Bibliotheksbestand Ende des Berichtsjahres etwa 29.900 Bücher. Insgesamt 64 Zeitschriften werden im Abonnement gehalten bzw. kostenlos bezogen, darunter 12 für die Nationale Stelle. Zum Ende des Berichtsjahrs waren etwa 2.060 Zeitschriftenbände vorhanden.

Der Bestand der Bibliothek wird in der gemeinsam mit der Dokumentation geführten Datenbank **KrimLit** nachgewiesen.

Die Bibliothek pflegt als Mitglied der Wiesbadener Arbeitsgemeinschaft Information e. V. fachlichen Austausch mit anderen Bibliotheken der Region.

## 5.2 KrimLit – die Literaturdatenbank der KrimZ

Die kriminologische Literaturdatenbank **KrimLit** enthält neben dem Bibliotheksbestand eine umfangreiche Aufsatzdokumentation. Im Berichtsjahr wurden etwa 600 Aufsatznachweise aus 33 Fachzeitschriften in die Datenbank eingearbeitet.

Bibliotheksbestand und Aufsatznachweise werden nach einem einheitlichen Sacherschließungskonzept erschlossen und unter einer gemeinsamen Rechercheoberfläche angeboten. Die Datenbank **KrimLit** ist im Internet frei zugänglich: <https://www.krimz.de/literaturdokumentation/>

## 5.3 Kooperationspartner

Das Ziel einer kriminologisch hochwertigen Fachinformation ist nur in Zusammenarbeit und in Austausch mit anderen Dokumentationseinrichtungen zu verwirklichen. Feste Kooperationspartner der KrimZ sind hierbei die Juris GmbH (Saarbrücken) und das Leibniz-Institut für Psychologie (Trier).

### 5.3.1 Juris – das Onlineportal für Rechtsinformationen

Seit 1987 dokumentiert die KrimZ für Rechtsdatenbanken der Juris GmbH kriminologisch relevante Zeitschriftenaufsätze. 1990 wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen, der einen Datenaustausch vereinbart. Im Rahmen dieser Kooperation werden Juris-Auswertungen aus zehn juristischen Zeitschriften für die KrimZ bereitgestellt. Im Gegenzug liefert die KrimZ ihre Auswertungen an die Datenbank Literaturnachweise der Juris GmbH.

### 5.3.2 Leibniz-Institut für Psychologie (ZPID)

Seit 2017 besteht eine Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Psychologische Information und Dokumentation (ZPID), das seit dem Berichtsjahr 2020 als Leibniz-Institut für Psychologie firmiert. Im Rahmen dieser Tauschbeziehung wurden im Berichtsjahr jeweils vier Fachzeitschriften kooperativ ausgewertet.

#### 5.4 KrimPub – Repository

Unter dem Namen **KrimPub** wurde 2019 ein Repository für Online-Publikationen aus dem Bereich Kriminologie/Strafrecht des Bundesministeriums der Justiz und der Landesjustizverwaltungen eingerichtet (<https://krimpub.krimz.de/home>). Ziel ist die dauerhafte Archivierung und öffentliche Bereitstellung geeigneter Dokumente aus der Arbeit der Justizressorts, die sonst nur eine geringe Sichtbarkeit aufweisen.

Der Dokumentenserver wird auf Basis der Open-Source-Software OPUS4 betrieben, die Anwendung vom Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg gehostet. Nach einer dreijährigen Projektfinanzierung durch den Förderkreis Kriminologie und Strafrechtspflege wurde **KrimPub** in eine dauerhafte Finanzierung überführt.

Im Berichtsjahr wurde **KrimPub** kontinuierlich ausgebaut und umfasst ca. 170 Dokumente, welche überwiegend aus dem Arbeitsbereich der KrimZ stammen. Zudem stellen bisher das Bundesministerium der Justiz, die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung Berlin, die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Hamburg, das Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz sowie der Kriminologische Dienst Sachsen ihre Publikationen für Recherchezwecke zur Verfügung.

Zur besseren Sichtbarkeit der in **KrimPub** eingestellten Dokumente in der kriminologischen Fachcommunity und zur Vermeidung von Doppelerfassungen kooperiert die KrimZ mit dem Fachinformationsdienst Kriminologie in Tübingen. Sofern einer dauerhaften Archivierung zugestimmt wurde, können die in **KrimPub** eingestellten Dokumente auch über die dortige Datenbank KrimDok recherchiert werden.

Zudem kooperiert die KrimZ mit dem FID Kriminologie hinsichtlich der Bearbeitung von Anfragen von Autoren und Autorinnen, die in Bänden der KrimZ-Schriftenreihe „Kriminologie und Praxis“ (KuP) publiziert haben und ihr Zweitveröffentlichungsrecht in Anspruch nehmen wollen. Die Aufsätze werden digitalisiert, auf **KrimPub** eingestellt und anschließend über KrimDok nachgewiesen.

#### 5.5 Website

Die KrimZ-Website unter der Adresse [www.krimz.de](http://www.krimz.de) dient der Information zur Institution, zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zu For-

schungsprojekten, (Online-)Veröffentlichungen und Fachtagungen. Gleichzeitig bietet sie Zugang zur Datenbank **KrimLit** sowie zum Repitorium **KrimPub** und ermöglicht eine fachbezogene Recherche zu zahlreichen Anfragen aus dem wissenschaftlichen wie auch behördlichen Bereich.

Die Website wird fortlaufend aktualisiert. Auf der Startseite wird jeweils auf Neuigkeiten hingewiesen. Diese Nachrichten können auch im RSS-Format abonniert werden.

## **5.6 Newsletter**

Im Berichtsjahr ist erstmalig ein Newsletter der KrimZ erschienen. Der Newsletter wird zukünftig ca. drei- bis viermal pro Jahr publiziert und berichtet von aktuell laufenden Forschungsprojekten, kündigt hauseigene Publikationen an und weist auf Stellenausschreibungen hin.

## **6.      Fachtagungen, Arbeitssitzungen, Fortbildungsveranstaltungen**

Die Organisation und Durchführung von Fachtagungen, Expertenkolloquien und Arbeitssitzungen dient der Vor- und Nachbereitung von Forschungsprojekten, der Koordination und Kooperation, dem Erfahrungsaustausch und der Begegnung zwischen Praxis und Wissenschaft. Darüber hinaus wirkt die KrimZ regelmäßig an externen Fortbildungsveranstaltungen mit.

### **6.1    Fachtagungen**

Infolge der gerade für größere und überregionale Veranstaltungen bestehenden Unsicherheiten während der COVID-19-Pandemie wurde im Berichtsjahr keine Fachtagung im Modus der langjährigen Veranstaltungsreihe der KrimZ durchgeführt.

Doch konnte die seit längerer Zeit geplante, regelmäßig alle zwei Jahre stattfindende internationale Fachtagung der *International Association for the Treatment of Sexual Offenders* (IATSO), deren Vorstand M. Rettenberger angehört, vom 25. bis 27. August 2021 als hybride Veranstaltung in Frankfurt am Main stattfinden.

### **6.2    Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste**

Auch im Berichtsjahr mussten die zunächst als Präsenzveranstaltungen geplanten Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste der Länder infolge der COVID-19-Pandemie entfallen. An ihrer Stelle wurden am 21. Juni und am 13. Dezember 2021 Videokonferenzen durchgeführt, in denen alle Beteiligten über ihre aktuelle Arbeit berichteten.

## **7. Nationale Stelle zur Verhütung von Folter**

Die Angehörigen der Nationalen Stelle, die sich aus Bundesstelle und Länderkommission zusammensetzt, haben als Präventionsmechanismus die Aufgabe, zur Verhütung von Folter und Misshandlungen Orte der Freiheitsentziehung im Sinne des Art. 4 des Fakultativprotokolls zur Antifolterkonvention der Vereinten Nationen aufzusuchen, auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen. Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter erstellt einen eigenen Jahresbericht, welcher der Bundesregierung, den Landesregierungen, dem Deutschen Bundestag und den Länderparlamenten zugeleitet wird. Dieser Jahresbericht wird darüber hinaus im Internet veröffentlicht (<https://www.nationale-stelle.de/publikationen.html>).

Die Nationale Stelle verfügt seit 2015 über zehn ehrenamtliche Mitglieder. Ihre hauptamtliche Geschäftsstelle ist organisatorisch an die KrimZ angebunden und nutzt deren Infrastruktur.

Ehrenamtlicher Leiter der Bundesstelle ist Leitender Sozialdirektor a. D. Ralph-Günther Adam, 2021 wurde als stellvertretende Leiterin der Bundesstelle Sabine Thureau, Präsidentin des Hessischen Landeskriminalamts a. D., ernannt.

Vorsitzender der Länderkommission ist Staatssekretär a. D. Rainer Dopp, weitere ehrenamtliche Mitglieder waren im Berichtsjahr die frühere Bundestagsabgeordnete Petra Heß, Leitender Regierungsdirektor a. D. Michael Thewalt, Ministerialdirigent a. D. Dr. Helmut Roos, die Psychologin Dr. Monika Deuerlein, die Psychiaterin Margret Osterfeld, die Leitende Oberstaatsanwältin a. D. Petra Bertelsmeier und Leitender Regierungsdirektor a. D. Dr. Werner Päckert.

## **8. Veröffentlichungen, Beiträge zu Tagungen, Ehrenämter**

Die KrimZ veröffentlicht Forschungsberichte und Tagungsbände in einer eigenen Buchreihe und einer elektronischen Schriftenreihe. Darüber hinaus beteiligt sie sich durch Aufsätze in Zeitschriften und Sammelwerken sowie durch Vorträge und die Mitwirkung an Fachtagungen und Kongressen am wissenschaftlichen Diskurs.

### **8.1 Schriftenreihen**

Die Buchreihe „Kriminologie und Praxis“ (KuP) wendet sich seit 1986 an ein breites Fachpublikum in Verwaltung, Praxis und Wissenschaft. Damit werden umfangreichere Arbeiten aus der KrimZ vorgestellt, vor allem Berichte über eigene Forschungsprojekte oder über durchgeführte Tagungen, gelegentlich aber auch bereichsspezifische Dokumentationen und sekundäranalytische Auswertungen.

Im Berichtsjahr 2021 ist in der KuP-Reihe keine neue Publikation erschienen.

Die frühere Schriftenreihe „Berichte, Materialien, Arbeitspapiere“ (BMA) wird als elektronische Schriftenreihe „Berichte und Materialien“ (BM-Online) weitergeführt (<https://www.krimz.de/bm-online/>). Sie dient der Publikation von Arbeits- und Forschungsberichten in digitaler Form, die frei im Internet verfügbar sind.

Im Berichtsjahr 2021 sind die Bände 24 bis 28 erschienen.

### **8.2 Digitales Publizieren und retrospektive Digitalisierung**

Elektronische Publikationen der KrimZ wie die Schriftenreihe „BM-Online“ werden dauerhaft durch die Deutsche Nationalbibliothek gespeichert. Zusätzlich werden die Neuerscheinungen seit 2014 über das sozialwissenschaftliche Fachrepositorium SSOAR zur Verfügung gestellt (<https://www.gesis.org/ssoar/>).

Im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) seit 2014 geförderten Fachinformationsdienstes Kriminologie (FID) werden

von der Universitätsbibliothek Tübingen Volltext-Digitalisate kriminologisch relevanter Publikationen erstellt. Die KrimZ beteiligt sich an diesem Digitalisierungsprogramm mit ihren älteren Publikationen. Mittlerweile liegen folgende Publikationen in digitalisierter Form vor:

- Schriftenreihe „Berichte, Materialien, Arbeitspapiere“ (BMA): Band 1 bis 17;
- Schriftenreihe „Kriminologie und Praxis“ (KuP): Band 1 bis 30 (mit Ausnahme Bd. 6 und Bd. 22).

Eine Liste der digitalisierten Bände findet sich auf der Website der KrimZ unter <https://www.krimz.de/publikationen/digitalisate/> .

### 8.3 Veröffentlichungen

Im Einzelnen sind im Berichtsjahr folgende Publikationen erschienen:

#### 8.3.1 Aus der elektronischen Reihe „BM-Online“

Breiling, L.; Reese, V. & Rettenberger, M. *Evaluation der risikoorientierten Bewährungshilfe in Hessen: Prognose- und Interventionspraxis im Sicherheitsmanagement II*. (Bd. 27) Verfügbar unter <https://www.krimz.de/publikationen/bm-online/bm-online-27.html>

Dessecker, A. & Rausch, E. *Die Vollstreckung lebenslanger Freiheitsstrafen. Dauer und Gründe der Beendigung im Jahr 2020*. (Bd. 29) Verfügbar unter <https://www.krimz.de/publikationen/bm-online/bm-online-29.html>

Dessecker, A. & Rausch, E. *Die Vollstreckung lebenslanger Freiheitsstrafen. Dauer und Gründe der Beendigung im Jahr 2019*. (Bd. 24) Verfügbar unter <https://www.krimz.de/publikationen/bm-online/bm-online-24.html>

Dessecker, A. & Rettenberger, M. (Hrsg.) *Migration und Kriminalität*. (Bd. 25) Verfügbar unter <https://www.krimz.de/publikationen/bm-online/bm-online-25.html>

Elz, Jutta *Verfahrenseinstellungen nach § 170 II StPO in Fällen sexueller Gewalt. Tatvorwürfe, Ermittlungshandlungen, Abschlussentscheidungen*.

(Bd. 26) Verfügbar unter <https://www.krimz.de/publikationen/bm-online/bm-online-26.html>

Moosburner, M. *Sozialtherapie im Strafvollzug 2021. Ergebnisübersicht der Stichtagserhebung zum 31.03.2021.* (Bd. 28) Verfügbar unter <https://www.krimz.de/publikationen/bm-online/bm-online-28.html>

### 8.3.2 Weitere Veröffentlichungen

Bөгemann, H., Rettenberger, M. & Eher, R. (2021). Aggressivität, Assertivität und sexuelle Devianz: eine empirisch-quantitative Prüfung der Stoller'schen Perversionstheorie. *Zeitschrift für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie*. Advance online publication: <https://doi.org/10.13109/zptm.2021.67.oa14>

Craig, L. A. & Rettenberger, M. (2021). Forensic case formulation. In: J. M. Brown & E. A. Campbell (Hrsg.), *The Cambridge handbook of forensic psychology* (2<sup>nd</sup> ed.; S. 835-858). Cambridge: Cambridge University Press.

Craig, L. A., Rettenberger, M. & Beech, A. R. (2020). Neurobiological considerations on the etiological approach to sexual offender assessment: CAse Formulation Incorporating Risk Assessment-version 2 (CAFIRA-v2). In: J. Proulx, F. Cortoni, L. A. Craig & E. J. Letourneau (Hrsg.), *The Wiley handbook of what works with sexual offenders: contemporary perspectives in theory, assessment, treatment, and prevention* (S. 153-173). Chichester, UK: Wiley-Blackwell.

Dessecker, A. (2021). Rechtliche und soziale Folgen von Strafen. In R. Haverkamp, M. Kilchling, J. Kinzig, D. Oberwittler & G. Wößner (Hrsg.), *Unterwegs in Kriminologie und Strafrecht. Exploring the world of crime and criminology: Festschrift für Hans-Jörg Albrecht zum 70. Geburtstag* (S. 1109-1120). Berlin: Duncker & Humblot.

Dessecker, A., Mischler, A., Hoffmann, M.-A. & Wartwig, J. (2021). Vorüberlegungen zur empirischen Untersuchung des Terrorismusstrafrechts. In U. Kemmesies, P. Wetzels, B. Austin, A. Dessecker, E. Grande, I. Kusche & D. Rieger (Hrsg.), *MOTRA-Monitor 2020* (S. 168-187). Wies-

baden: MOTRA-Forschungsverbund. Verfügbar unter: <https://www.-motra.info/motra-monitor-2020/>

Eher, R., Domany, S., Etzler, S. & Rettenberger, M. (2021). Die kombinierte Anwendung statischer und dynamischer Risikofaktoren bei Sexualstraftätern: Das absolute und relative Risiko kombinierter Static-99/Stable-2007 Risiko/Bedürfnislevel-Kategorien. *Recht & Psychiatrie*, 39(4), 212-218.

Friedemann, S. F. & Rettenberger, M. (2020). Delikte unter Alkoholeinfluss. In: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (Hrsg.), *DHS Jahrbuch Sucht 2020* (S. 157-166). Lengerich: Pabst.

Fromberger, P., Schröder, S., Bauer, L., Siegel, B., Tozdan, S., Briken, P., Buntrock, C., Etzler, S., Rettenberger, M., Leha, A. & Müller, J. L. (2021). @myTabu: a placebo controlled randomized trial of a guided web-based intervention for individuals who sexually abused children and individuals who consumed child sexual exploitation material. A clinical study protocol. *Frontiers in Psychiatry*, 11: 575464.

Gregório Hertz, P., Briken, P., Eher, R., Retz, W. & Rettenberger, M. (2020). Die Relevanz der hypersexuellen Störung für die Rückfallprognose bei Sexualstraftaten. In: J. M. Müller, P. Briken, R. Eher & K. Jordan (Hrsg.), *EFPPP Jahrbuch 2019: empirische Forschung in der Forensischen Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie* (S. 83-93). Berlin: Medizinisch-Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Gregório Hertz, P., Eher, R., Etzler, S. & Rettenberger, M. (2021). Cross-validation of the revised version of the Violence Risk Appraisal Guide (VRAG-R) in a sample of individuals convicted of sexual offenses. *Sexual Abuse*, 33 (1), 63-87.

Gregório Hertz, P., Müller, M., Barra, S., Turner, D., Rettenberger, M. & Retz, W. (2021). The predictive and incremental validity of ADHD beyond the VRAG-R in a high-risk sample of young offenders. *European Archives of Psychiatry and Clinical Neuroscience*. Advance online publication: <https://doi.org/10.1007/s00406-021-01352-x>

Hatton, W., Rettenberger, M. & Dessecker, A. (2021). Islamistische Radikalisierung erkennen und vermeiden: Präventionsmöglichkeiten im

Justizvollzug. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 15 (2), 127–133.

Kemmesies, U., Wetzels, P., Austin, B., Dessecker, A., Grande, E., Kusche, I. & Rieger, D. (Hrsg.) (2021). *MOTRA-Monitor 2020*. Wiesbaden: MOTRA-Forschungsverbund.

Knäble, J., Breiling, L. & Rettenberger, M. (2021). Theorien und Erklärungsmodelle von Radikalisierungsprozessen im Kontext des Rechtsextremismus. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 15 (2), 99–108.

Leuschner, F. (2021). Exploring gender disparities in the prosecution of theft cases: Propensity score matching on data from German court files. *European Journal of Criminology*. Advance online publication: <https://doi.org/10.1177/14773708211003011>

Leuschner, F., Fecher, L. & Dessecker, A. (2021). Altern in der Sicherungsverwahrung. *Forum Strafvollzug*, 70, 250-255.

Lutz, P., Stelly, W., Bartsch, T., Thomas, J. & Bergmann, B. (2021). Islamische Seelsorge im Jugendstrafvollzug. *Kriminologie*, 3(3), 228-248.

Moosburner, M., Etzler, S. & Rettenberger, M. (2021). Umsetzung der Mindestanforderungen des Arbeitskreises Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug: eine Vollerhebung der sozialtherapeutischen Praxis. *Forum Strafvollzug*, 70, 322–326.

Moosburner, M., Etzler, S., Rettenberger, M., van den Boogaart, H. & Pecher, W. (2021). Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Sozialtherapie im Justizvollzug. *Forum Strafvollzug*, 70, 194-199.

Müller, M., Turner, D., Philipp, F., Rettenberger, M., Rösler, M. & Retz, W. (2020). Störung der Selbstregulation als Prädiktor für Rückfälligkeit bei jungen Straftätern: eine 13-Jahre-Followup-Untersuchung. In: J. M. Müller, P. Briken, R. Eher & K. Jordan (Hrsg.), *EFPPP Jahrbuch 2019: empirische Forschung in der Forensischen Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie* (S. 73-82). Berlin: Medizinisch-Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Rausch, D. & Rettenberger, M. (2021). Determinants of sexual satisfaction in women: A systematic review. *Sexual Medicine Reviews*, 9(3), 365-380.

Rausch, E., Hatton, W., Brettel, H. & Rettenberger, M. (2022). Ausmaß und Entwicklung der Messerkriminalität in Deutschland: empirische Erkenntnisse und kriminalpolitische Implikationen. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 16, 42-50.

Rettenberger, M. (2020). Risikoeinschätzung bei Fällen des sexuellen Kindesmissbrauchs. In: Deutscher Familiengerichtstag e.V. (Hrsg.), 23. Deutscher Familiengerichtstag vom 18. bis 21. September 2019 in Brühl: Ansprachen und Referate – Berichte und Ergebnisse der Arbeitskreise (S. 77-94). Bielefeld: Giesecking.

Rettenberger, M. (2021). Prognosemethoden und Prognoseinstrumente für die kriminalprognostische Begutachtung von Sexualstraftätern. In: N. Saimeh, P. Briken & J. L. Müller (Hrsg.), *Sexualstraftäter: Diagnostik – Begutachtung – Risk Assessment – Therapie* (S. 367-379). Berlin: Medizinisch-Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Rettenberger, M. (2021). Standards der Prognosebegutachtung bei Sexualstraftätern. In: N. Saimeh, P. Briken & J. L. Müller (Hrsg.), *Sexualstraftäter: Diagnostik – Begutachtung – Risk Assessment – Therapie* (S. 49-55). Berlin: Medizinisch-Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Rettenberger, M. & Craig, L. A. (2020). Risk assessment in individuals convicted of sexual offenses. In: J. Proulx, F. Cortoni, L. A. Craig & E. J. Letourneau (Hrsg.), *The Wiley handbook of what works with sexual offenders: contemporary perspectives in theory, assessment, treatment, and prevention* (S. 89-102). Chichester, UK: Wiley-Blackwell.

Rettenberger, M. & Craig, L. A. (2020). Sexual violence risk assessment. In: J. S. Wormith, L. A. Craig & T. E. Hogue (Hrsg.), *The Wiley handbook of what works in violence risk management: theory, research, and practice* (S. 183-201). Chichester, UK: Wiley-Blackwell.

Rettenberger, M., Etzler, S., Rohrman, S. & Eher, R. (2021). *Current developments in etiology, assessment, and prevention of sexual offending*. 16<sup>th</sup> Conference of the International Association for the Treatment of Sex-

ual Offenders (IATSO). Supplement 1, Werkstattsschriften für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie. Lengerich: Pabst.

Rettenberger, M., Harris, G. T., Rice, M. E. & Eher, R. (2021). Risk and dangerousness in adults. In: J. M. Brown & E. A. Campbell (Hrsg.), *The Cambridge handbook of forensic psychology* (2<sup>nd</sup> ed.; S. 474-490). Cambridge: Cambridge University Press.

Sauter, J., Turner, D., Briken, P. & Rettenberger, M. (2021). The effect of testosterone-lowering medication on the recidivism risk in individuals convicted of sexual offenses. *Sexual Abuse* 33(4), 475–500.

Stelly, W., Lutz, P., Thomas, J., Bergmann, B. & Bartsch, T. (2021). Glaube und religiöse Praxis von (muslimischen) Jugendstrafgefangenen. *Forum Strafvollzug*, 70, 200-206.

Welsch, R., Schmidt, A. F., Turner, D. & Rettenberger, M. (2021). Test-retest reliability and temporal agreement of explicit and implicit sexual interest measures. *Sexual Abuse*, 33 (3), 339-360.

Wertz, M., Hausam, J., Konrad, N., Schiltz, K., Imhoff, R. & Rettenberger, M. (2021). Qualität von Schuldfähigkeitsgutachten: Mindestanforderungen, unterbringungsrelevante Gefährlichkeitsprognose und Berücksichtigung im richterlichen Urteil. *Recht & Psychiatrie*, 39(4), 202-211.

Wertz, M. & Rettenberger, M. (2021). Die Verwendung standardisierter Prognoseinstrumente in der Begutachtungspraxis: empirische Erkenntnisse zur Häufigkeit und Risikokommunikation in Abhängigkeit gutachtens- und probandenbezogener Merkmale. *Forensische Psychiatrie und Psychotherapie*, 28(3), 241-261.

Yoon, D., Mokros, A., Rettenberger, M., Briken, P. & Brunner, F. (2022). Triarchic psychopathy measure: convergent and discriminant validity in a correctional treatment setting. *Personality Disorders: Theory, Research, and Treatment*, 13, 52–63.

#### 8.4 Externe Vorträge und Mitwirkungen, Stellungnahmen

April 2021	Fecher, L., Leuschner, F.: <i>Angriffe auf Mitarbeiter*innen und Bedienstete von Organisationen mit Sicherheitsaufgaben</i> . Poster bei der digitalen Posterausstellung der 6. Konferenz des Fachdialogs Sicherheitsforschung „Zivile Sicherheit im demokratischen Staat“
April 2021	Rettenberger, M.: <i>Advances in risk assesment for individuals convicted of sexual offenses</i> . Keynote-Vortrag im Rahmen der 10. Internationalen Konferenz „New Directions in Sex Offender Practice Conference“, Birmingham.
August 2021	Dessecker, A.: <i>Sexualstraftäter in der Sicherungsverwahrung</i> . Vortrag bei der 16. Konferenz der International Association for the Treatment of Sexual Offenders, Frankfurt am Main
August 2021	Elz, J.: <i>Gründe für staatsanwaltschaftliche Einstellungen bei Fällen sexueller Gewalt</i> . Vortrag bei der 16. Konferenz der International Association for the Treatment of Sexual Offenders, Frankfurt am Main
August 2021	Nitsche, K., Etzler, S., Tröger, A.-S. & Rettenberger, M.: <i>The assessment of dynamic risk factors using online-based self-description methods</i> . Paper presented at the 16 <sup>th</sup> conference of the International Association for the Treatment of Sexual Offenders (IATSO), Frankfurt
August 2021	Rettenberger, M. & Eher, R.: <i>How the risk principle reduces recidivism: The impact of legislative revisions on the release decision process and the recidivism risk of sexual offenders</i> . Keynote presented at the 16 <sup>th</sup> conference of the International Association for the Treatment of Sexual Offenders (IATSO), Frankfurt

August 2021	Sauter, J., Turner, D., Briken, P. & Rettenberger, M.: <i>Treatment with and withdrawal from sex drive reducing medication in individuals who committed sexual offenses in outpatient settings</i> . Paper presented at the 16 <sup>th</sup> conference of the International Association for the Treatment of Sexual Offenders (IATSO), Frankfurt
September 2021	Biedermann, L., Rettenberger, M. & Turner, D.: <i>Die Relevanz von Diagnosen psychischer Störungen für die Vorhersage von Rückfällen bei Sexualstraftätern</i> . Vortrag im Rahmen der 19. Tagung der Fachgruppe Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Berlin
September 2021	Breiling, L. & Rettenberger, M.: <i>Qualität und Nutzen von Risikoeinschätzungen in der Bewährungshilfe: Evaluation des Sicherheitsmanagements II in Hessen</i> . Vortrag im Rahmen der 19. Tagung der Fachgruppe Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Berlin
September 2021	Dessecker, A., Hoffmann, M.-A. & Mischler, A.: <i>Strafverfahrensaktenanalyse: aktueller Stand</i> . MOTRA-Jahreskonferenz (MOTRA-K), Wiesbaden
September 2021	Knäble, J., Breiling, L., Brodführer, A., Heil, L., Meier, H., Müllen, K.-H., Sadowski, F., Tsogt-Erdene, M. & Rettenberger, M.: <i>Entwicklung des Risikobewertungsinstrumentes RADAR-rechts zur Risikoeinschätzung bei schwerer rechtsextremistischer Gewalt</i> . Vortrag im Rahmen der 19. Tagung der Fachgruppe Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Berlin
September 2021	Leuschner, F.: <i>Sachstand und bisherige Ergebnisse des Teilprojekts der KrimZ im Projekt AMBOSafe</i> , Vortrag beim Midterm-Meeting des Projekts AMBOSafe, Online.

September 2021	Nitsche, K., Etzler, S. & Rettenberger, M.: <i>Beurteilung (akut-) dynamischer Risikofaktoren anhand von onlinebasierten Selbstbeschreibungsverfahren</i> . Vortrag im Rahmen der 19. Tagung der Fachgruppe Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Berlin
September 2021	Rettenberger, M. & Etzler, S.: <i>Die deutsche Version der revidierten Fassung des Sexual Violence Risk-20 (SVR-20 Version 2)</i> . Vortrag im Rahmen der 19. Tagung der Fachgruppe Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Berlin
September 2021	Rettenberger, M.: <i>Die Bedeutung psychologischer Methoden der Risiko- und Kriminalprognose für aktuelle Herausforderungen der Sicherheitspolitik und Kriminalprävention</i> . Symposium für die 19. Tagung der Fachgruppe Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Berlin
Oktober 2021	Lutz, P.: <i>AMBOSafe - Angriffe auf Mitarbeiter*innen und Bedienstete von Organisationen mit Sicherheitsaufgaben</i> , Vortrag auf der Berufsfachtagung Kommunale Ordnungsdienste 2021, Bremen
November 2021	Dessecker, A.: <i>Stellungnahme als sachverständiger Dritter in den Verfahren des Bundesverfassungsgerichts 2 BvR 917/20 und 2 BvR 314/21 – Gefangenentelefonie</i>
November 2021	Rettenberger, M.: <i>Aktuelle rechte und rassistische Strukturen und die Morde von Hanau</i> . Vortrag im Rahmen des Q+-Programms zu „Rechter, rechtsradikaler und rassistischer Terror in Deutschland“ zum Thema
November 2021	Tröger, A.-S., Nitsche, K., Etzler, S. & Rettenberger, M.: <i>Beurteilung (akut-) dynamischer Risikofaktoren anhand von onlinebasierten Selbstbeschreibungsverfahren</i> . Vortrag auf dem jährlichen Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde (DGPPN), Berlin

Die Mitglieder des Vorstands der KrimZ sind Angehörige der Universitäten Mainz und Göttingen. Sie bieten im Rahmen ihrer akademischen Lehrverpflichtungen Lehrveranstaltungen im Fach Rechtspsychologie sowie in den Fächern Kriminologie und Strafrecht an. Weitere Wissenschaftler\*innen sind Lehrbeauftragte an Hochschulen und Universitäten der Region. Im Berichtsjahr wurden folgende Lehrveranstaltungen angeboten:

- Wintersemester 2020/2021: Rettenberger, M.: Seminar *Forensische Begutachtung* am Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU)
- Sommersemester 2021: Dessecker, A.: Seminar *Kriminologische Theorien und empirische Forschung* an der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen
- Sommersemester 2021: Leuschner, F.: *Techniken Wissenschaftlichen Arbeitens* an der Hochschule für Polizei und Verwaltung, Wiesbaden
- Sommersemester 2021: Rettenberger, M.: *Forensisches Fallseminar* am Psychologischen Institut der Johannes-Gutenberg Universität Mainz (JGU; 2 SWS; M.Sc. Psychologie)

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der KrimZ beteiligen sich an akademischen Prüfungen an den Universitäten Mainz und Göttingen. Sie geben gegenüber Organisationen der Wissenschaftsförderung (wie etwa der Deutschen Forschungsgemeinschaft, dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der Europäischen Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie – COST) Stellungnahmen zu Forschungsanträgen ab und begutachten deutschsprachige und internationale Manuskripte, die bei kriminologischen Zeitschriften eingereicht worden sind (z. B. der *Bewährungshilfe*, der *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, *Recht & Psychiatrie* sowie bei *Sexual Abuse, Criminal Justice and Behavior* oder dem *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*).

## 8.5 Ernennungen und Ehrenämter

M. Rettenberger hat sich 2016 im Fach Psychologie am Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) habilitiert und die *Venia legendi* für Psychologie erhalten, im Jahr 2019 wurde er zum außerplanmäßigen Professor ernannt. Er ist seit 2021 *President Elect* der *International Association for the Treatment of Sexual Offenders* (IATSO), Mitglied im *Scientific Advisory Committee* der IATSO und Herausgeber der Zeitschrift *Sexual Offending: Theory, Research, and Prevention* (SOTRAP). Er ist Redaktionsmitglied bei *Recht & Psychiatrie* und Beiratsmitglied der *Zeitschrift für Sexualforschung* sowie der Fachzeitschrift *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*. Er berät die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V., ist Gründungsmitglied, wissenschaftlicher Beirat und Dozent am Institut für Qualitätssicherung forensischer Sachverständigentätigkeit (IQfSV) und Mitglied im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP; Sektion Rechtspsychologie), in der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs; Fachgruppe Rechtspsychologie), in der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung (DGfS), der *European Association of Psychology and Law* (EAPL) und der *Kriminologischen Gesellschaft* (KrimG). Im November 2018 wurde er durch den rheinland-pfälzischen Justizminister Herbert Mertin zum wissenschaftlichen Fachberater des Justizvollzugs in Rheinland-Pfalz ernannt. Seit 2021 ist er Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des Zentrums für kriminologische Forschung Sachsen e.V. (ZKFS).

A. Dessecker ist seit 2008 außerplanmäßiger Professor an der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen. Seit 2009 ist er Redaktionsmitglied der Zeitschrift *Bewährungshilfe: Soziales – Strafrecht – Kriminalpolitik*.

Beide Vorstandsmitglieder gehören dem Beirat des Förderkreises Kriminologie und Strafrechtspflege e.V. (FKS) an.

## **9. Beratung von Politik, Praxis und Wissenschaft**

Die KrimZ pflegt vielfältige Kontakte mit verschiedenen Institutionen und Personen. Hervorzuheben ist vor allem die regelmäßige Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen:

- mit den Kriminologischen Diensten im Justizvollzug der Länder,
- mit dem Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug e. V.,
- mit der Juris GmbH (Saarbrücken), GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (Köln) und ZPID – Leibniz-Institut für Psychologie (Trier) auf dem Gebiet der Forschungsdokumentation,
- mit dem Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU),
- mit der Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter (BEST) im österreichischen Strafvollzug (Generaldirektion, Bundesministerium für Justiz) und
- mit dem Institut für Sexualforschung, Sexualmedizin und Forensische Psychiatrie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE).

## **10. Wer ist wer an der KrimZ?**

### **10.1 Mitglieder**

Ordentliche Mitglieder des Vereins Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) sind die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer.

### **10.2 Korrespondierende Mitglieder**

Korrespondierende Mitglieder gem. § 5 Abs. 2 der Satzung sind mehrere ehemalige Beiräte der KrimZ sowie ausländische Forschungs- und Dokumentationseinrichtungen:

Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht, Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht, Freiburg i. Br.

Prof. Dr. Dieter Dölling, Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg

Prof. Dr. Ernst-Walter Hanack, Universität Mainz, Fachbereich für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner, Institut für Kriminologie der Universität Tübingen

Prof. Dr. Norbert Leygraf, Institut für Forensische Psychiatrie der Universität Duisburg Essen

Prof. Dr. Friedrich Lösel, Psychologisches Institut der Universität Erlangen-Nürnberg und Institute of Criminology, University of Cambridge

Prof. Dr. Heinz Schöch, Juristisches Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München

Prof. Dr. Max Steller, Institut für Forensische Psychiatrie, Charité – Universitätsmedizin Berlin

Centre de Recherches Sociologiques sur le Droit et les Institutions Pénales (CESDIP), Guyancourt, Frankreich

European Institute for Crime Prevention and Control, affiliated with the United Nations (HEUNI), Helsinki, Finnland

KIC Korean Institute of Criminology and Justice, Seoul, Republik Korea

Wetenschappelijk Onderzoeken Documentatiecentrum (WODC), Den Haag, Niederlande

### **10.3 Beirat**

Vorsitzender: Prof. Dr. Thomas Görgen, Deutsche Hochschule der Polizei

Weitere Mitglieder während des Berichtsjahrs (Reihenfolge gem. § 10 Abs. 1 der Satzung):

a) Eugen Weber, Richter am Amtsgericht Nordhausen

Dr. Heike Neuhaus, Bundesanwältin beim BGH, Bundesanwaltschaft, Karlsruhe

Dr. Joachim Obergfell-Fuchs, Leiter des kriminologischen Dienstes im baden-württembergischen Justizvollzug, Stuttgart

b) der Präsident des Bundeskriminalamts (vertreten durch Dr. Uwe Kemmesies und LKD'in Claudia Lehmann)

der Präsident des Bundesamts für Justiz (vertreten durch PD Dr. Bert Götting)

c) Prof. Dr. med. Dr. iur. Hauke Brettel, Universität Mainz

Prof. Dr. Manuela Dudeck, Universitätsklinikum Ulm

Prof. Dr. Rita Haverkamp, Universität Tübingen

Prof. Dr. Anja Schiemann, Deutsche Hochschule der Polizei, Münster

Dr. Alexander F. Schmidt, Universität Mainz

#### 10.4 Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vorstand	Prof. Dr. biol. hum. habil. Martin Rettenberger, Dipl.-Psych. M.A. (Direktor) Prof. Dr. iur. Axel Dessecker, M.A. (Stellv. Direktor)
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Julia Bork, M. Sc. Lisanne Breiling, M. Sc. Jutta Elz, Ass. iur., Dipl.-Päd. Dr. Sonja Etzler, Dipl.-Psych. Lena Fecher, B.A. Whitney Hatton, B.A. Elisabeth Herrmann, M.A. Maria-Anna Hoffmann, M.A. Jonas Knäble, M.Sc. Fredericke Leuschner, M.A. Paulina Lutz, M.A. Antonia Mischler, M.A. Maeve Moosburner, B.Sc. Katharina Nitsche, M.Sc. Elena Rausch, Ref. iur. Dr. Claudia Regler, M.A. Katrin Schäfer, Dipl.-Soz. Päd. (BA), M.A.
Verwaltungsleitung	Linda Suhens, Dipl.-Betriebsw.
Bibliothek	Carolin Antes, M.A. Matthias Kwaśnicki, B.Sc. Ronja Wißmann, B.A.
Sekretariat	Laura Kücükler Laura Trieb

Außerdem waren mehrere studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte an der KrimZ tätig.

### **10.5 Nationale Stelle zur Verhütung von Folter**

Bundesstelle	Ralph-Günther Adam, Leitender Sozialdirektor a.D.  Sabine Thurau, Präsidentin des Hessischen Landeskriminal- amts a.D.
Länderkommission	Rainer Dopp, Staatssekretär a.D. (Vorsitzender)  Petra Bertelsmeier, Leitende Oberstaatsanwältin a.D.  Dr. Monika Deuerlein, Dipl.-Psych.  Petra Heß, Mitarbeiterin der Thüringer Staatskanzlei  Margret Osterfeld, Psychiaterin, Psychotherapeutin i.R.  Dr. Werner Päckert, Leitender Regierungsdirektor a.D.  Dr. Helmut Roos, Ministerialdirigent a.D.  Michael Thewalt, Leitender Regierungsdirektor a.D.

Wissenschaftliche  
Mitarbeiterinnen und  
Mitarbeiter

Christian Illgner, Mag. iur., M.A.  
Leitung der Geschäftsstelle

Dr. Sarah Teweleit, LL.M.  
Stellv. Leiterin der Geschäftsstelle

Pascal Décarpes, M.A., LL.M.

Jutta Jung-Henrich, M.A.

Elisabeth Linkenbach, B.A.

Oliver Reichenauer,  
Staatl. anerkannter Erzieher

Verwaltung und  
Sekretariat

Judith Bene

Désirée Eichler

Katja Simon

Die Mitglieder der Bundesstelle und der Länderkommission sind ehrenamtlich tätig.

## **11. The Centre for Criminology: past and present**

### **11.1 History**

Kriminologische Zentralstelle (KrimZ – Centre for Criminology) looks back to a history of several decades. A first resolution to the founding of the Centre was approved in 1971 by the *Länder* Ministers and Senators of Justice. A binding agreement between the national government and the federal states could not be reached until the 1981 conference of the Ministers of Justice. Wiesbaden, the capital of Hesse, was designated as a permanent site. The KrimZ became fully operational in 1986.

The German Reunification on 3 October 1990 brought an expansion of the working space. The federal states in the east of the country joined the KrimZ as new members at the autumn conference of the Ministers of Justice on 4 November 1993 in Leipzig.

In the years to follow, the performance of the KrimZ was evaluated twice. In both instances a final decision was made by the Prime Ministers of the *Länder*.

### **11.2 Organisation**

The KrimZ is a registered society according to German law, i.e. regular members of the institute are the Federal Republic of Germany and all the federal states. The Federal Republic holds 44 % and the remaining members 56 % of the votes. Members are represented by their Ministers and Senators of Justice who, as a rule, delegate this function to administrative departments concerned with criminological matters. Current expenses of the KrimZ are met by its members, 50 % by the Federal Government, 50 % by the *Länder*.

Members' meetings take place twice a year. Mainly, these meetings provide for the election of the board of directors, the nomination of the

advisory board, budget appropriation, giving consent to contracts of researchers and considering research projects.

In regard to the research tasks KrimZ is advised and assisted by an advisory board. The eleven board members are representatives of the criminal justice system and of police institutions, as well as university professors specialising in subject areas relevant to criminological research. Additionally, there are corresponding members, some of them from foreign institutions for criminological research and documentation, with whom cooperation has been arranged (for detailed information see Appendix, Part 1).

In 2021, the scientific staff consisted of two directors and 17 scientists from the social and legal sciences. There is additional staff for library, documentation, administration and office services.

### **11.3 Main tasks**

According to section 2 of its statute, it is a task of the KrimZ "to promote criminological research and to make criminological findings available to science, legislation, criminal justice, and administration". Therefore, the KrimZ acts as an intermediary between various disciplines of science, criminal law and administration, between conceptualisation, planning and practice in criminal justice.

Documentation of research and criminological literature in Germany is one of the central tasks. Providing this service function for practitioners and scientists, cooperation with other information centres and database providers is as essential as establishing and maintaining its own documentation.

The mediation task of the KrimZ is not limited to transmission and exchange of information, but is also designed to enhance the dialogue between science and practice, and initiate and improve cooperation among scientists and those participating in criminological research. Conferences on special subjects and advanced education present useful occasions for this purpose.

Moreover, the KrimZ works on criminological findings, focusing on analysis of statistical data relevant to criminology and on secondary analysis of research results. Last but not least, the Centre conducts its own empirical research projects.

In 2009 the National Agency for the Prevention of Torture was established as a national independent mechanism for the prevention of torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment in Germany. The Agency undertakes regular visits to places where people are deprived of their liberty, identifies problems and makes recommendations to the relevant authorities. It reports annually to the German parliament and government. The Agency's administration is an annex to the KrimZ, and it has its own website featuring some information in English (<https://www.nationale-stelle.de/en/>).

#### **11.4 Activities in 2021 and beyond**

Empirical research of the institute has focused on several issues, one of them being groups of "dangerous offenders", which have been the subject of discourses both in the political sphere and in the media in Germany as well as in other countries for several years. Leading judgments of both the European Court of Human Rights and the Federal Constitutional Court and their consequences for the traditional system of post-sentence preventive detention (*Sicherungsverwahrung*) in Germany were among the triggers of a reform of preventive detention. The execution of both preventive detention and combined prison sentences have been the focus of a research effort from 2014.

A current core area of research activities is also terrorism. This includes a broad monitoring system on radicalisation (MOTRA) as well as the development of a risk assessment tool for right-wing oriented violence.

Other studies have focused on the implementation of criminal sanctions. Two data collections on a regular basis have paid particular attention to the development of therapeutic communities (*Sozialtherapie*) in prisons and to the length of imprisonment for life sentences. In the field of the criminal prosecution of sexual violence, current research is

focusing on attrition processes in the prosecution of sexual violence. Other projects have considered radicalisation of prisoners, rehabilitation after wrongful conviction, and the development of an online intervention for ex-prisoners convicted of child sexual abuse.

The KrimZ has published some research reports on its website at <https://www.krimz.de/>. The site includes a growing number of summaries in English. Now it also features **KrimLit**, an extensive collection of criminological research sources published in German (<https://www.krimz.de/dokumentation/krimlit-datenbank/>).

## **12. Satzung der KrimZ**

Neufassung durch die 72. Mitgliederversammlung vom 26. November 2019

### **§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr**

- (1) Der Verein führt den Namen Kriminologische Zentralstelle (KrimZ). Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts einzutragen.
- (2) Der Sitz des Vereins ist Wiesbaden.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 2 Zwecke des Vereins**

- (1) Zweck des Vereins ist es, die kriminologische Forschung zu fördern und kriminologische Erkenntnisse für die Forschung, Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung zu vermitteln und zu erarbeiten. Der Verein soll darüber hinaus zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen sowie zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte beitragen.
- (2) Zur Erreichung seiner Zwecke soll der Verein namentlich
  - a) kriminologisch bedeutsame Unterlagen erfassen und auswerten,
  - b) Methoden der Erfassung, Sammlung und Auswertung kriminologisch bedeutsamer Unterlagen und Daten entwickeln,
  - c) kriminologische Forschungsvorhaben und Forschungsarbeiten registrieren,
  - d) in der kriminologischen Forschung tätige Stellen und Personen bei der Koordinierung von Forschungsvorhaben beraten und in ihrer Forschung unterstützen,

- e) Stellen und Personen, die Probleme der Kriminalprävention und Verbrechensbekämpfung einschließlich des Justizvollzugs durch kriminologische Forschung klären wollen, bei der Fassung und Vergabe von Forschungsaufträgen beraten und unterstützen,
  - f) mit den kriminologischen Diensten der Länder im Justizvollzug zusammenarbeiten,
  - g) die nationalen Mechanismen zur Verhütung von Folter nach dem Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Bundesstelle und Länderkommission zur Verhütung von Folter) unterstützen.
- (3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 AO 1977. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die ordentlichen und korrespondierenden Mitglieder erhalten in dieser Eigenschaft keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ordentliche Mitglieder, die ausscheiden, und korrespondierende Mitglieder, die ausscheiden oder ausgeschlossen werden, haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.
- (5) Es darf keine Person durch Zuwendungen, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 3 Eigene Forschung**

- (1) Der Verein übernimmt auf Ersuchen eines Gesetzgebungsorgans des Bundes oder der Länder oder eines ordentlichen Mitglieds die Planung, Leitung oder Durchführung von Forschungsvorhaben, wenn die ordentlichen Mitglieder mit Stimmenmehrheit (§ 8 Absatz 7 Satz 1) zustimmen. Soweit der Verein derartige Forschungsvorhaben nicht gleichzeitig erledigen kann, sind Aufträge der Bundesrepublik Deutschland ei-

nerseits und der Länder andererseits in gleichem Umfang zu berücksichtigen.

(2) Der Verein kann aus Drittmitteln finanzierte Forschungsvorhaben im Rahmen der Vereinszwecke (§ 2 Absatz 1) übernehmen, soweit Forschungsvorhaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt werden und sofern nicht die ordentlichen Mitglieder mit einfacher Mehrheit der Gesamtstimmen der Übernahme widersprechen. Dieser Widerspruch muss binnen einer vom Vorstand gesetzten Frist von mindestens drei Tagen nach Unterrichtung durch den Vorstand erfolgen. Für die Unterrichtung und den Widerspruch gilt die Textform.

(3) Die Durchführung von Forschungsvorhaben erfolgt unter Beachtung der anerkannten Regeln wissenschaftlicher Forschung.

(4) Der Verein verfolgt das Ziel, die Ergebnisse der Forschungsvorhaben möglichst breit öffentlich zugänglich und nutzbar zu machen.

#### **§ 4 Zusammenarbeit mit anderen Stellen**

(1) Der Verein arbeitet zur Erreichung der in § 2 Absatz 1 genannten Zwecke und im Rahmen der Forschung nach § 3 Absatz 1 eng mit allen Einrichtungen zusammen, die kriminologische Forschung durchführen oder fördern.

(2) Der Verein soll Forschungsvorhaben und sonstige Vorhaben gemeinsamen Interesses mit dem Bundeskriminalamt und der Deutschen Hochschule der Polizei abstimmen.

#### **§ 5 Mitgliedschaft**

(1) Ordentliche Mitglieder des Vereins sind

- a) die Bundesrepublik Deutschland,
- b) die Länder der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Natürliche Personen, juristische Personen und Personenvereinigungen, die kriminologische Forschung durchführen oder sonst fördern,

und die bereit sind, in Zusammenarbeit mit dem Verein an der Erreichung der in § 2 Absatz 1 genannten Zwecke mitzuwirken, können mit ihrer Zustimmung auf Vorschlag des Vorstandes oder des Beirats von der Mitgliederversammlung zu korrespondierenden Mitgliedern ernannt werden.

(3) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt. Er kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Schluss eines Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

(4) Ein korrespondierendes Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden,

- a) wenn es die Interessen des Vereins verletzt hat oder
- b) wenn sein Verbleiben in dem Verein dessen Ansehen schädigen könnte.

## **§ 6 Beiträge**

Die ordentlichen Mitglieder zahlen einen Zuschuss zu den im Haushalt ausgewiesenen Kosten gemäß Nummer 2 der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Kriminologischen Zentralstelle.

## **§ 7 Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) der Beirat.

## **§ 8 Mitgliederversammlung**

(1) Die ordentlichen Mitglieder bilden die Mitgliederversammlung. Sie nimmt den Jahresbericht entgegen und prüft die Jahresrechnung.

Sie wählt den Vorstand und entscheidet über dessen Entlastung. Sie beschließt ferner über

- a) die Bewilligung des Haushaltsplans,
- b) die Zustimmung zu Verträgen über die Neueinstellung von hauptberuflichem wissenschaftlichem Personal (ausgenommen sind Hilfskräfte und Personen, deren Beschäftigung ausschließlich aus Drittmitteln finanziert wird oder die für die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter tätig sind),
- c) die Übernahme von Forschungsvorhaben nach § 3 Absatz 1,
- d) Änderungen der Satzung,
- e) die Auflösung des Vereins.

(2) Das Sitzland schließt im Namen des Vereins die Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands. Der Inhalt der Verträge bedarf der Billigung durch die Mitgliederversammlung.

(3) Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorstand in der Regel zweimal im Jahr einberufen. Sie ist ferner einzuberufen auf schriftlichen Antrag des Beirats oder von ordentlichen Mitgliedern, die über ein Drittel der Gesamtstimmen der Mitgliederversammlung verfügen.

(4) Zur Mitgliederversammlung ist mit einer Frist von wenigstens zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung in Textform einzuladen. Anträge von ordentlichen Mitgliedern, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen mindestens eine Woche vor der Versammlung in Textform dem Vorstand eingereicht werden. Anträge, die auf die Tagesordnung gesetzt werden, sind unverzüglich von dem Vorstand den ordentlichen Mitgliedern mitzuteilen. Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können behandelt werden, wenn mindestens 75 % der Gesamtstimmen erreicht sind.

(5) Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorstand vorbereitet und von einem aus der Mitte der Mitgliederversammlung gewählten Mitglied geleitet.

(6) In der Mitgliederversammlung verfügen die Bundesrepublik Deutschland über 44 % und die Länder über 56 % der Gesamtstimmen. An den Stimmen, die den Ländern zustehen, hat jedes Land den gleichen Anteil.

(7) Beschlüsse können nur mit mindestens 75 % der Gesamtstimmen gefasst werden. Der Beschluss gemäß § 14 Absatz 2 bedarf einer Mehrheit von 85 % der Gesamtstimmen. § 3 Absatz 2 bleibt unberührt.

(8) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die Einladungen zwei Wochen vor der Versammlung in Textform versandt worden und mindestens 75 % der Stimmen vertreten sind. Abwesende Mitglieder können ihr Stimmrecht auf ein anderes Mitglied übertragen.

(9) Ist die Mitgliederversammlung nach Absatz 8 beschlussunfähig, so ist binnen eines Monats zu einer weiteren Mitgliederversammlung mit einer Frist von wenigstens zehn Tagen in Textform erneut einzuladen, es sei denn, die Beschlussfassungen sind außerhalb der Mitgliederversammlung (§ 8a) herbeigeführt worden. Die Mitgliederversammlung ist in der erneuten Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden in der erneuten Sitzung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

(10) Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit mindestens 90 % der Gesamtstimmen beschlossen werden.

(11) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die die Leitung der Versammlung, die Protokollführung und die Mitglieder des Vorstands unterzeichnen. Die Niederschrift soll den ordentlichen Mitgliedern binnen eines Monats zugesandt werden.

#### **§ 8a Beschlussfassung der ordentlichen Mitglieder außerhalb der Mitgliederversammlung**

(1) Beschlüsse der ordentlichen Mitglieder können auch außerhalb einer Versammlung in Textform gefasst werden. Dieses Verfahren findet keine Anwendung für Beschlüsse über den Haushaltsplan (§ 14 Ab-

satz 2), über Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins (§ 8 Absatz 10).

(2) Das Verfahren nach Absatz 1 wird von einem ordentlichen Mitglied oder von dem Vorstand eingeleitet. Die ordentlichen Mitglieder geben ihre Stimmen binnen eines Monats in Textform ab. Die Abstimmung wird abgebrochen, wenn mindestens drei ordentliche Mitglieder innerhalb dieser Frist dem Verfahren widersprechen. Beschlüsse können nur mit mindestens 75 % Gesamtstimmen gefasst werden. Für die Verteilung der Gesamtstimmen gilt § 8 Absatz 6.

(3) Der Vorstand gibt das Ergebnis der Abstimmung den ordentlichen Mitgliedern bekannt.

## **§ 9 Vorstand**

(1) Der Vorstand des Vereins besteht aus der Direktorin oder dem Direktor und der Stellvertretenden Direktorin oder dem Stellvertretenden Direktor. Sie sind hauptberuflich bei dem Verein tätig.

(2) Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahlen sind zulässig. Die Amtszeit des Vorstands beträgt bei der ersten Wahl drei Jahre, bei der ersten und jeder weiteren Wiederwahl fünf Jahre. Die Mitgliederversammlung kann im Einzelfall eine abweichende Dauer der Amtszeit festlegen.

(3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er regelt alle Angelegenheiten des Vereins, die nicht anderen Vereinsorganen übertragen sind. Der Vorstand nimmt zu Ersuchen nach § 3 Absatz 1 Stellung und unterbreitet den ordentlichen Mitgliedern einen Entscheidungsvorschlag. Der Vorstand bereitet die Sitzungen der Mitgliederversammlung und des Beirats vor und führt deren Beschlüsse aus. Er unterrichtet auch den Beirat über wichtige Geschäftsvorgänge.

(4) Verträge mit Beschäftigten für die Erreichung des Zwecks nach § 2 Absatz 2 Buchstabe g schließt und beendet der Vorstand mit Zustimmung der Bundesstelle und der Länderkommission zur Verhütung von Folter.

(5) Der Vorstand plant und leitet die Forschungsvorhaben des Vereins.

## **§ 10 Beirat**

(1) Der Beirat besteht aus höchstens elf Mitgliedern. Sie sollen Disziplinen und Fachbereiche, die für die kriminologische Forschung von Bedeutung sind, im Beirat vertreten. Dem Beirat gehören an:

- a) je eine Person aus dem richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst sowie aus dem Justizvollzugsdienst, die von der Mitgliederversammlung jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden; diese können zweimal für eine erneute Dauer von zwei Jahren wiedergewählt werden,
- b) die Präsidentinnen oder die Präsidenten des Bundeskriminalamtes, der Deutschen Hochschule der Polizei sowie des Bundesamtes für Justiz oder von ihnen Beauftragte,
- c) fünf Mitglieder, die auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung auf sechs Jahre gewählt werden; einmalige Wiederwahl ist zulässig.

(2) Die Mitglieder des Beirats entscheiden über die Leitung der Sitzungen. Der oder die Vorsitzende werden von den Mitgliedern des Beirats für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahlen sind zulässig.

(3) Der Vorstand des Vereins kann nicht Mitglied des Beirats sein.

(4) Die Reisekosten derjenigen Beiratsmitglieder, die Gerichten oder Behörden angehören, werden von der entsendenden Stelle getragen; die Reisekosten der übrigen Beiratsmitglieder werden von dem Verein nach dem Bundesreisekostengesetz erstattet.

## **§ 11 Aufgaben des Beirats**

(1) Der Beirat berät den Vorstand und die Mitgliederversammlung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, vor allem bei der Planung, Vergabe, Unterstützung und Durchführung von Forschungsvorhaben.

(2) Der Beirat nimmt zu dem von dem Vorstand aufgestellten Haushaltsentwurf Stellung.

(3) Der Beirat kann eine Angelegenheit, die ihm vom Vorstand oder der Mitgliederversammlung zur Beratung und Stellungnahme zugewiesen worden ist, mit seiner Stellungnahme der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung überweisen.

## **§ 12 Einberufung und Beschlussfassung des Beirats**

(1) Der Beirat wird von der oder dem Vorsitzenden einberufen. Er soll mindestens zweimal im Kalenderjahr zusammentreten, sonst auf Antrag des Vorstandes, der Mitgliederversammlung oder auf schriftlichen Antrag von fünf seiner Mitglieder.

(2) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

(3) Eine Stimmübertragung ist nicht zulässig. Die Beschlussfassung außerhalb der Beiratssitzungen in Textform ist zulässig. Das Verfahren wird von der oder dem Vorsitzenden oder dem Vorstand eingeleitet.

(4) Der Beirat beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

(5) Ist der Beirat in einer Sitzung nach Absatz 2 beschlussunfähig gewesen, so soll eine Beschlussfassung außerhalb der Sitzung (Absatz 3 Satz 2 und 3) herbeigeführt werden.

(6) Der Vorstand soll an den Sitzungen des Beirats teilnehmen. Ihm ist jederzeit auf Antrag das Wort zu erteilen.

(7) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die die Leitung der Versammlung, die Protokollführung und die Mitglieder des Vorstands unterzeichnen. Die Niederschrift soll den Mitgliedern des Beirats und den ordentlichen Mitgliedern des Vereins binnen eines Monats zugesandt werden.

### **§ 13 Vertretung des Vereins**

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch die Mitglieder des Vorstands gemeinschaftlich vertreten.

### **§ 14 Haushaltsplan**

- (1) Der Haushaltsplan des Vereins muss ausgeglichen sein.
- (2) Der Haushaltsplan wird von dem Vorstand aufgestellt, dem Beirat zur Stellungnahme zugeleitet und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Einnahmen und Ausgaben für die Erreichung des Zwecks nach § 2 Absatz 2 Buchstabe g sind gesondert auszuweisen.
- (3) Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans.
- (4) Der von der Mitgliederversammlung beschlossene Haushaltsplan bedarf der Zustimmung des für Finanzen zuständigen Bundesministeriums und der Zustimmung der Finanzressorts der Länder mit Zweidrittelmehrheit.

### **§ 15 Jahresrechnung**

Der Vorstand stellt die Jahresrechnung (Vermögensübersicht mit einer Darstellung der Einnahmen und Ausgaben) auf. Die Einnahmen und Ausgaben für die Erreichung des Zwecks nach § 2 Absatz 2 Buchstabe g sind gesondert auszuweisen.

### **§ 16 Rechtsverhältnisse der Dienstkräfte des Vereins**

- (1) Für alle Dienst- und Arbeitsverträge gilt das Tarifrecht für den öffentlichen Dienst des Bundes entsprechend.
- (2) Die Bestimmungen und Grundsätze der öffentlichen Verwaltung über Neben- und Sondervergütungen, Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Beihilfen und Vorschüsse sowie die Benutzung von Kraftfahrzeugen finden auf die im Dienst des Vereins stehenden Personen sinngemäß Anwendung.

**§ 17 Vereinsvermögen bei Auflösung des Vereins**

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.